

Der Wert-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Verbandes Deutscher Textilarbeiter

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 II
Telephon: Amt VII, Nr. 1076.

Inserate pro gespaltene Zeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.

Kollegen und Kolleginnen, beteiligt Euch vollzählig an den Wahlen von Vertretern zu den Krankenkassen und den Gewerbegerichten!

Auflage: 111 000 Exemplare

Inhalt:

Sechs Monate Arbeitshaus. — Das geplante Attentat auf die Krankenversicherung. — Betriebs- und Ortskrankenkassen. — Weiteres zur Gewerbeordnung. — Das Kind unter der Einwirkung der Textilindustrie. — Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1908 (I). — „Ich tret' aus!“ — Warnung! — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Aus der Arbeiterbewegung im allgemeinen. — Politische Nachrichten. — Soziales. — Aus Unternehmertreffen. — Aus Handel und Industrie. — Vermischtes. — Letzte aus Fachkreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen. — Totenliste. — Streitfalltafel. — Versammlungskalender. — Anzeigen. — Feuilleton: Der Tag der Toten. — Fachgewerbliche Mundschau.

Sechs Monate Arbeitshaus.

Diese dürren Worte, wie oft werden sie gelesen und wie oft werden sie ausgeprochen, ohne daß diejenigen, welche diese Worte in den Mund nehmen, sich nur einen Augenblick ihrer Tragweite bewußt sind. Die Arbeiterbewegung hat in den letzten Jahren einen ungeheuren Aufschwung genommen. Die Arbeiter haben sich von der Unterdrückung durch den Kapitalismus befreit und sind zu einer selbständigen Kraft geworden. Die Arbeiterbewegung hat die Arbeiter zu einer einheitlichen Masse zusammengeschlossen und hat ihnen die Mittel an die Hand gegeben, um ihre Interessen zu verteidigen. Die Arbeiterbewegung hat die Arbeiter zu einer selbständigen Kraft gemacht und hat ihnen die Mittel an die Hand gegeben, um ihre Interessen zu verteidigen. Die Arbeiterbewegung hat die Arbeiter zu einer einheitlichen Masse zusammengeschlossen und hat ihnen die Mittel an die Hand gegeben, um ihre Interessen zu verteidigen.

Namentlich wird er zum Fluche für die Arbeiterschaft, für die Arbeiter der Ware Arbeitskraft. Wird die Produktion eingeschränkt, dann hat dies nicht nur wegen Ueberfüllung des Arbeitsmarktes ein Fallen des Lohnes zur Folge, wie wir das jetzt in Thüringen sehen, sondern das schlimmste dabei ist, daß jene Unglücklichen, welche den Arbeitsmarkt überfüllen, weil ohne Arbeit, in der Regel ohne jede Existenzmittel sind. Zu Hause, da sitzen vielfach die Frauen und Kinder dieser Armen hungernd und frierend, und sie selbst bevölkern die Landstraße, rennen von Tor zu Tor, um ihre Arbeit anzubieten; doch vergebens. Und warum herrscht diese Not, warum hungern die Frauen und Kinder der arbeitslos umherirrenden Arbeiter? O, gesunde Vernunft, verhülle dein Haupt! Sie hungern und es ermangelt ihnen am aller nötigsten, nicht, weil etwa zu wenig, sondern weil zu viel Existenzmittel zum Leben geschaffen worden sind. Vergebens fragt man sich, können denn Menschen mit gesunder Vernunft noch länger, ohne vor Scham in den Boden zu sinken, verlangen, daß eine Gesellschaftsordnung mit solchen verürräten Einrichtungen noch länger erhalten bleiben soll? Aber was fragen wir da. Ist das denn nur die einzige widersinnige Wirkung der angeblich göttlichen Weltordnung? Leider nein. Denn wo in der soeben geschilderten Beziehung die Not am größten, da ist in unserem christlichen Staate das Arbeitshaus am nächsten. Ein neuer, einem Tollhause entsprungener Widersinn kreuzt da unsere Schritte.

Arbeitslos läuft der Arbeiter umher und will seine Arbeitskraft verkaufen, um mit dem dafür erhaltenen Preise Mittel zum Leben für sich und seine Familie zu erhalten. Aber es findet sich kein Käufer für diese Ware. Darin aber findet sich etwas anderes, nämlich der Hunger. Und der Hunger, das ist ein gewaltiger revolutionärer Geiste. Der Hunger, der fragt nichts nach Staatsanwälten, Strafparagrafen und Ridelhauben. Er will die Befriedigung des Rechts der Natur, und wenn das nicht auf legalem Wege geht, dann auf einem anderen. Was kümmern den Hunger die Schranken, welche der Staat um die Geldsäcke und voll besetzten Tafeln der Reichen gezogen hat. Ist der Hunger des einen Menschen ein etwas weniger rabidaler Geiste, dann begnügt er sich wohl mit einem Almosen, das er an des Reichen Tische fand. Aber auch das ist verboten im teuren Vaterlande; auch betteln darf man nicht, aber verhungern kann man. Über Betteln, nein, das ist ein Verbrechen, dem gegenüber das Auge des Gesetzes eine ganz besondere Wachsamkeit entfalten muß. Wenn hier und da ein recht feudaler Graf, durch sein gesellschaftliches Schmarotzer- und Schlemmerleben entweicht, der widerrechtlichen Unzucht frönt, da pensioniert man ihn und läßt ihn vom Volke erhalten. Wenn aber ein arbeitslos umherirrender Arbeiter, vom Hunger gepeinigt, das Unglück hat, beim Betteln abgefangen zu werden, so kann er froh sein, wenn er mit einer Haftstrafe davonkommt. Vater Staat hat die Pflicht, darauf zu achten, daß der arme Proletar zu jeder Minute seines Lebens dem Kapitalismus seinen Tribut bringt und nicht etwa ein arbeitsloses Leben führt. Ein arbeitsloses Leben zu führen, sich von anderen ernähren zu lassen, das ist nur das Privilegium der Reichen; der Arme, der „Geringe“, würde Kardinal Fischer in Adm sagen, ist von der Vorkehrung dazu bestimmt, für die Reichen zu frönen, und der Staat hält sich für verpflichtet, dafür zu sorgen, daß sich niemand dieser Bestimmung der angeblich göttlichen Vorkehrung entzieht. Und er entzieht sich ihr, wenn er ohne Arbeit herumzieht und bettelt. Und er ist ein hartnäckiger, verstockter Sünder, der wider die göttlichen Anordnungen frechelt, wenn er trotz Verurteilung weiter arbeitslos herumläuft und weiter bettelt. Was kümmern es den Staat, was er um der Mensch ohne Arbeit herumläuft. Er hält sich einfach an seine Instinktion. Und nach dieser Instinktion ist derjenige ein arbeitsloses Subjekt, der mehrere Male betteln durch das Land streichend angetroffen wird. Dem Manne muß die Arbeitshaus ausgetrieben werden. Also Marsch! Erst ins Loch und dann noch sechs Monate ins Arbeitshaus zur Arbeitsübung, nach dem bekannten Willkürspruch: „Wer und Arbeit!“ Ja, beten und arbeiten, das sind die Heilmittel des Staates, die er in Gefängnissen, Zuchthäusern und sonstigen Zwangsanstalten verzapft, um soziale Krankheiten zu heilen.

Welcher Größ aber muß jene armen Menschen erfassen, die als Opfer jener sozialen Krankheiten, wie die Arbeitslosigkeit eine ist, so gemißhandelt werden. Nun, wer diesen Größ empfinden will — und welcher gerecht denkende Mensch würde das nicht wollen! — der lese die „Erlebnisse eines wandernden Arbeiters“ namens Ernst Schuchardt aus Gotha, welche unter dem Titel: „Sechs Monate Arbeitshaus“ im Verlage von Hermann Seemann Nachfolger, Berlin, herausgegeben worden sind. Das 112 Seiten starke Buch kostet 1 Mk. und ist in die Sammlung „Großstadtstudien“ aufgenommen.

Auf dem „christlich-nationalen“ Arbeiterkongress in Berlin sagte der Staatssekretär Herr v. Bethmann-Hollweg, er kenne keine größere und banbarere Aufgabe wie die, die mächtige Arbeiterbewegung einzugliedern in die bürgerliche Gesellschaft. Allen jenen Leuten, denen etwa jene Minifernorte irgendwelche Hoffnungen erweckt haben, die Massenbewegte Arbeiterbewegung in ein anderes Fahrwasser leiten zu können, ist zu empfehlen, das eben genannte Buch zu lesen, um aus dem Erleben dieses Arbeiters heraus zu lernen, daß diese Hoffnungen vollständig verfehlt sind; daß die Massenbewegte Arbeiterbewegung ihren Diktionsanker aus Not und Notwendigkeit in der sozialdemokratischen Partei und den freien Gewerkschaften erblickt.

Schuchardt war nach dem 16. Juni 1908 in Magdeburg wegen Ueberholens Wetters — er war Mitglied des Metallarbeiterverbandes, aber für 1908 bereits ausgesteuert — nach siebenmaliger Verurteilung wegen Bettelns zu 4 Wochen

Haft und 6 Monaten Arbeitshaus verdonnert worden. Die Gefängnisstrafe hatte er in Magdeburg zu verbüßen, die 6 Monate verbrachte er im Armen- und Arbeitshaus Großsalze. Die Erlebnisse im Arbeitshaus bilden den Hauptteil der Schilderungen. Die Arbeitshausordnung in Preußen ist genau dieselbe wie die im Zuchthaus. Die Zuchthausordnung ist nur weit anständiger, da heißt es „Sträfling“, in der Arbeitshausordnung „Korrigend“. Zwangsarbeit und Zwangsgebote, das war das abwechselungsreiche Programm. Das Weten ist aber dem Genossen Schuchardt noch schmerzlicher geworden als die Zwangsarbeit. Von dem Anstaltsgeistlichen berichtet er: „Er galt bei den anderen als strenger, herzloser Mann... Ich gab ihm kurze, ausweichende Antworten. Ich haßte diesen Mann, der sich als Untersuchungsrichter aufstellte, wo ich doch schon meine Strafe erhalten und verbüßen mußte. Seine ganze Ermahnung war, mich ja gut zu führen und jeden Sonntag recht Obacht zu geben auf seine Worte, die er in der Kirche sprach. Freilich sprach es mein Mund, aber mein Wille war, es nicht zu tun. Der Mann eldete mich an, und der Gedanke kam mir: Dieser Mann ist genau so wie ein Hundebesitzer. In einer Hand ein Stück Fleisch, in der anderen die Hundepetische.“

Ueber den zwangsweisen Kirchenbesuch erzählt Schuchardt: „Was der Pfarrer predigte, darauf hatte ich keine Acht — nur fügen — bis meine Zeit um war — um aus dieser Hölle herauszukommen... Die Sonntagslektüre aus der Anstaltsbibliothek war zum großen Teil ungenießbar: „An christlichen Erzählungen“ hatte ich keine Freude; einmal las ich eine Geschichte von einem Mannes Sohn. Dieser Gottesdienst war mir so jämmerlich — und hier sollten die Menschen zur Zufriedenheit erzogen werden und zur Gottesfurcht... Da war es denn eine Erholung, wenn auswärts beschäftigte „Korrigenden“ eine Magdeburger Volksstimme einschmuggelten. Die Gefahr der Denunziation bestand kaum. Jeder war froh, etwas zu erfahren, wie es außerhalb der Mauern zugeht.“ Die Gesellschaft bestand nicht nur aus Leuten, die unter die Räder der kapitalistischen Maschinerie gekommen waren, sondern auch aus zweifelhaften Elementen, Zuhältern, Hochstaplern, Kupplern und Halbverrückten. Ein schauerliches Massengrab lebender Leiden! Ein Zwiegespräch mit einem jungen Anstaltsgeistlichen in Sangerhausen mag die „verdientliche“ Tätigkeit der Kirche an den Arbeitshäusern am besten beleuchten:

Der gute Mann besuchte mich und fragte, weshalb ich in diesem Hause sei.

„Wegen Nichtanmeldens bei der Polizei sitze ich hier in Untersuchung“, war meine Antwort, „und ich bin erst vor kurzem vom Arbeitshaus entlassen worden.“

„Ja“, sagte er, „Sie müssen an den lieben Gott glauben, da geht es Ihnen auch wieder gut!“

„Der Pfarrer, wenn Sie mir keine Unannehmlichkeiten machen, dann will ich Ihnen Farbe bekennen“, war meine Antwort. „Durchaus nicht!“ Erzählen Sie nur, was Sie auf dem Herzen haben!“ sagte der Anstaltsgeistliche.

„Der Pfarrer, ich bin im Arbeitshaus gewesen. Der barbarische Drill, wie er dort mit der christlichen Religion betrieben wird: morgens Singen und Weten, mittags Weten, abends Singen und Weten; Sonntags in der Predigt ein Rutenpußen von uns Korrigenden — auf Ehre und Gewissen, Herr Pfarrer: Ehe ich die Anstalt betrat, war noch ein ersterbeuender Junke Christentum in mir, heute ist er erloschen — ausgelöscht durch den Anstaltsgeistlichen von Großsalze. Dieser Mann hat mir noch den letzten Rest genommen...“

Die Wuchtspredigt des Pfarrers in Großsalze regte Schuchardt zu folgenden Gedanken an:

„Wir also sollten Ruhe tun, sagte der Anstaltsgeistliche in Großsalze. Für mich war es bitterer Hohn und galliger Spott. In diesem Tage wünsche ich mich weit fort — nur nicht mehr in diesem Hause... denn meine Ueberzeugung war, daß die gesamte Menschheit mit ihren guten und schlechten Einrichtungen daran schuld sei, daß wir in dieser Anstalt unser Leben verkommen müßten. War ich es nicht und meine Leidensgeschichte, dann waren es andere, aber die bestimmte oder unbestimmte Zahl hätte unsere Plätze ausgefüllt, wenn wir nicht wären. Die moderne Technik, die kapitalistische Berechnung ließ durch moderne Maschinen eine schwer berechenbare Unmasse von Menschen aus ihrem Brot und Lohn — und dieser gute Mann predigte von Ruhe tun. Wir sollten uns also noch bedenken, daß wir von der Landstraße oder aus den christlichen Kassen hier in dieses Deutsch-Sibirien eingeliefert waren. Es war mir zu nahe und ich hielt meine Rachmuskeln fest, um nicht spöttisch aufzulachen, denn dann wäre es mir nicht gut ergangen. Diesen Mann im Talar hätte ich zurzeit ermorden können — doch heute nicht, ich habe mich beherrschen gelernt...“

Als der Anstaltsgeistliche am Weihnachtsabend predigte „Gehet zu Gott in der Höhe und den Menschen ein Wort gefallen“ empfand Schuchardt: „Jedes Wort war für mich wie Spott und Satire. Ja, heute, an diesem Festtag der Liebe, hatte ein kleiner Teil der Menschen die Mittel, wie im Paradies zu leben — die anderen hatten kaum das liebe Brot... Die alles sollte göttliche Weltordnung sein.“ An Kaisers Geburtstag philosophierte unser Korrigend: „In Deutschland ist wohl die Luft in Hellen verpachtet — aber es gibt noch — eine Gedankenfreiheit — wie Schiller in seinem „Don Carlos“ es schrieb. Für mich bleibt selbst der „höchste Herr“ Mensch und ein Produkt seines Willens und seiner Umgebung.“

So mußte Schuchardt den Reich der christlich-patriotischen Arbeitshauserrichtung bis zur Reize trinken. Und welches war der Erfolg? War er seine Erlebnisse niederzulegen, waren aus den acht Polizeikarften zwölf geworden. Zur Landarbeit war derzeit seinen 17. Lebensjahr als Industriearbeiter beschäftigte Mann zu schicklich und auch wohl für die Gesandtenordnung und Bergleichen Einnahme bedürftig. Streikbrecher wollte er nicht werden, aus zwei Gründen: Erstens hatte ich Vorkel, Brot gegessen von Fabrikarbeitern, zweitens wollte ich nicht den letzten Funken meines Ehrgefühls zum Teufel gehen lassen. Ein Spitzbube ist in meinen Augen nicht so verkommen als ein Arbeitswilliger. Mir tut es ja selbst weh, wenn mir jemand meine Arbeit fahrlässig und ich werde es auch nicht.

Karzug, das Schicksal und die preussische Polizei weisen immer wieder den gleichen Weg:
So kam ich mit der Polizei und Gendarmen in Konflikt, wurde mit Haft und wieder Haft bestraft und mit Arbeitshaus. Aber das Verbrechen haben mir die Strafen nicht abgewöhnt. Gegen den rebellischen Magen sind sie machtlos.

Und das alles trotz des vielen Christentums, das in Gefängnissen, Arbeitshäusern, Kirchen und Schulen verzapft wird, und von dem Johann Heinrich Wichern vor 60 Jahren schrieb, daß es zu einer christlichen Mission der verschiedenen Arbeits- und Wohnverhältnisse führen müsse, während die revolutionäre Arbeiterbewegung sich sehr bald als eine sehr mangelhafte, völlig ungenügende erweisen werde. Heute sehen Millionen von deutschen Arbeitern ihre einzige Hoffnung, ihren allseitigen Trost nur noch in der revolutionären Arbeiterverbrüderung, in der sozialdemokratischen Partei und in den mit der Partei eng verbundenen Gewerkschaften. Und wer noch nicht zu dieser Erkenntnis gekommen ist, hat es oft genug schwer zu haben. Von den Anstaltsinsassen erzählt Schuchardt: „Fast jeder hatte frostfranke Füße. Da war ich unter diesen Leuten doch noch der Glückliche; bis jetzt hatte ich noch nicht ein einziges von Frost beschädigtes Glied — und im stillen dachte ich es meiner Organisation, dem Deutschen Metallarbeiterverband. Er war immer meine zweite Mutter gewesen.“

Eine geradezu furchtbare und erschütternde Tragödie ist es, die da an unserem Geiste vorübergezogen ist, und das furchtbarste dabei ist, daß man die quälende Gewissheit hat, es hier mit keinem Einzelnen, sondern mit einem System zu tun zu haben, nach dem Tausende von Menschen in häufig unverschuldeter Weise in jene traurige Existenzlage kommen, in der ihnen jene Körper und Geist maktierende Zwangsanstalt winkt.

Aber muß das denn so sein? Und warum ist das denn so? Nun, abgesehen davon, daß die kapitalistische Produktionsweise, die natürlich nicht zu bestehen braucht, die Opfer der Arbeitshäuser erzeugt, liegt die Hauptschuld daran, daß wir heute in unserem Staate Einrichtungen haben, die einen geradezu barbarisch-mittelalterlichen Geist atmen, daran, daß den Arbeitern in dem größten Bundesstaat Deutschlands, in Preußen, dank des Selbstwahlrechtes, durch welches die armen Arbeiter vollständig entrechtet werden und die Klinte der Gesetzgebung sich nur in den Händen der Pfaffen und der Schlot- und Krautunter befindet, keine Möglichkeit gegeben ist, im Parlament, dem preussischen Landtage, ihre Klagen und Beschwerden vorzubringen. Das jetzige Wahlrecht zum preussischen Landtage besteht in dem himmelstreichenden Mangel, daß die Rechte des Staatsbürgers nach dem Umfang seines Geldvermögens bemessen werden. Und da der Arbeiter trotz allen Fleißes, aber infolge der durch die Mehrwertwirtschaft betriebenen Verelendungspolitik der herrschenden Klassen immer arm bleiben muß wie eine Kirchengans, so hat man ihm natürlich gar keinen politischen Einfluß auf die Gesetzgebung des Landes eingeräumt. Wohl haben die Arbeiter in dem preussischen Landtagswahlrecht das Recht zu wählen, aber die Wahlbarkeit, einen Vertreter aus ihren Reihen zu wählen, haben sie nicht. Und so kommt es, daß im preussischen Landtage nur die Junker- und Geldbesitzwirtschaft vertreten ist, während das arbeitende Volk von jeder Teilnahme an der Kritik der Landesverwaltung, welcher auch die Arbeitshäuser unterliegt sind, und von jeder gesetzgeberischen Arbeit überhaupt ausgeschlossen ist. Und daher kommt es natürlich auch, daß solche Einrichtungen, wie die Zwangsarbeitsanstalten, von Jahr zu Jahr die Verhandlungen des Landtages passifsten, ohne daß es einmal einem der Geldsachvertreter in den Sinn käme, den Schlichter zu lassen, um das Elend in Erscheinung treten zu lassen, welches hinter jenen Mauern verborgen ist und welches uns Schuchardt in soch ergreifender Weise schildert. Freilich die Angehörigen der herrschenden Klasse laufen ja nicht Gefahr, wegen Nichtstuns in diese Zwangsanstalten eingeliefert und dort „korrigiert“ zu werden. Bei ihnen ist ja der Mißbilligung ein gesellschaftliches Privilegium, welches dazu berechtigt, sich auf Kosten der Arbeit der Arbeiter standesgemäß ernähren zu lassen.

Arbeiter und Arbeiterinnen! Wie lange wollt Ihr Euch in Preußen diese ungerechte Mißwirtschaft durch das Geldsachwahlrecht noch gefallen lassen? Mit wenigen Ausnahmen haben die Arbeiter

der anderen deutschen Bundesstaaten alle ein Wahlrecht, welches es ihnen ermöglicht, daß ihre Stimme bei der Gesetzgebung Gehör kommt. Nur in Preußen erdreißelt sich die wuchernde Junkerfamilie mit dem das Volk schöpfenden industriellen Großkapital, annähernd 90 Proz. des deutschen Volkes von jedem Mitbestimmungsrecht auszuschließen. Preußen steht in Deutschland voran in der Entrechtung des Volkes; und dem muß nun ein entschlossenes Paroli geboten werden!

Textilarbeiter und Arbeiterinnen Preußens! Nachdem schon der vorige Nummer unseres Blattes ein Flugblatt beigelegt war, welches das Proletariat zu dem preussischen Wetzungsstamme auffordert, fordern wir Euch auf, in Euren Reihen eine lebhafteste Agitation für die Beseitigung des preussischen Dreiklassenwahlrechts, dem elendesten aller Wahlssysteme, wie Bismarck es nannte, zu betreiben und dafür einzusetzen, daß auch zum preussischen Landtage ein Wahlrecht wie unser Wahlrecht zum deutschen Reichstage eingeführt werde.

Duelt an die Worte: „Sechs Monate Arbeitshaus“ und denkt daran, wie leicht Ihr infolge Arbeitslosigkeit, gelegentlich der jetzt hereinbrechenden Krise, in den tollen Strudel des Elends hineingezogen werden könnt. Daher: Auf in den Kampf um das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht zum preussischen Landtage, damit der Stimme der Arbeiter in Preußen Gehör geschafft werde!

Das geplante Attentat auf die Krankenversicherung.

Die Scharfmacher wittern Morgenluft! Und das ist erklärlich, nachdem sie es endlich fertig gebracht haben, den Grafen v. Posadowsky, den sie als den Minister für Sozialpolitik betrachteten, von seinem Posten zu verdrängen und einen Mann an seine Stelle zu bringen, dem man alte preussische Beamtentraditionen, d. h. auf gut deutsch reaktionäre Ansichten nachrühmt, und in dem man das Vertrauen setzt, daß er ein Minister gegen Sozialpolitik sein werde.

Wir haben schon am Schlusse des Leitartikels der vorigen Nummer des „Textilarbeiter“ darauf hingewiesen, daß die Abschaffung der Sozialpolitik mit der Vertilgung des Krankenversicherungsgesetzes begonnen werden soll. Das Krankenversicherungsgesetz ist das einzige Gesetz, welches den Arbeitern in der Verwaltung einen weitgehenden Einfluß sichert. Überall dort, wo sich dieser Einfluß des sozialen Empfindens der Arbeiter in der Verwaltung der Krankenkassen durchsetzen konnte, und das war meist in den Ortskrankenkassen der Fall, überall dort wurde das Krankenversicherungsgesetz zu einem segenspendenden Faktor im sozialpolitischen Leben. In jenen Ortskrankenkassen beschränkte man sich in der Regel mit der Gewährung der Krankenunterstützung nicht auf die im Krankenversicherungsgesetz vorgesehenen Mindestleistungen, sondern man ging immer mehr dazu über, die im § 21 des Krankenversicherungsgesetzes zugelassenen Höchstleistungen zur Durchführung zu bringen. Nach den Bestimmungen des § 21 des Krankenversicherungsgesetzes ist es zulässig, daß das Krankengeld, welches bei den Mindestleistungen nur die Hälfte des im Massenstatut festgesetzten Tagelohnes beträgt und für die Dauer von 28 Wochen gezahlt wird, in einer Höhe von drei Vierteln dieses Tagelohnes und für die Dauer bis zu einem Jahre zur Auszahlung kommt. Es kann ferner nach der Krankheit, zur Kräftigung der Gesundheit, eine mehrmonatige Erholungsstube in einer Reformalesenanstalt angeordnet werden. Ferner kann angeordnet werden, daß die Gewährung von ärztlicher Hilfe und von Arzneimittel auch auf die nichtberuflichen pflichtigen Familienangehörigen der Krankenmitglieder ausgedehnt werde. Im Falle der Krankenhausbearbeitung kann den Kranken, die keine Familienangehörige haben, auch ein Krankengeld gewährt werden. Alle diese und noch andere Bestimmungen schlugen zum Segen der Arbeiter aus, wenn sie zur Einführung gelangen. Zur Einführung gelangten sie aber bis jetzt eben fast nur in den Ortskrankenkassen. Hier können die Arbeiter ihre gesetzlichen Rechte wenigstens richtig ausüben. Freilich verursacht die Erhöhung der Leistungen auch hier und da eine Erhöhung der Beiträge; aber die Arbeiter sagten sich mit Recht, wir wollen lieber in gesunden Tagen etwas mehr bezahlen, um dann in kranken Tagen etwas mehr und ausreichende Hilfe zu bekommen. Und man gehe hin, wohin man wolle, wo die Leitung der Ortskrankenkassen in den Händen der freigeordneten Arbeiter liegt, überall dort hat man die Interessen der Arbeiter in der vorrrefflichsten Weise wahrgenommen. Und wenn die Scharfmacherblätter das heute bestreiten, wenn sie unter Führung der „Arbeitsgeberzeitung“ die Leitungen der Ortskrankenkassen mit dem

Inhalt ihrer stinkenden Schmutzblätter begreifen, so tangiert diese Verlogenheit die ehrenvolle und segensreiche Tätigkeit der Verwaltungen der Ortskrankenkassen nicht im geringsten. Der von den Scharfmacherblättern verzapfte Schmutz trifft nicht die Verwaltungen der Ortskrankenkassen, sondern jene moralisch verkommenen Schmutzjünger der Scharfmacher selbst. Diese segensreiche Tätigkeit der Selbstverwaltung in den Ortskrankenkassen war dem Unternehmertum schon lange ein Greuel. Das Unternehmertum hat ja niemals die Sozialpolitik zu dem Zwecke betrieben, um damit den Arbeitern zu dienen, sondern es betrieb sie nur insoweit, wie es damit seinen eigenen Interessen dienen konnte. Die sozialpolitischen Gesetze dürfen in den Augen des Unternehmertums nicht anders sein wie verkappte Armengehege. Daß nun die Ortskrankenkassen die Leistungen für die erkrankten und genesenden Mitglieder erhöhten und die Unternehmer zu etwas höheren Beiträgen herangezogen, das entsetzte den Stumm der Unternehmer. Sogar kam ferner, daß auch die Arbeiter in den Fabrikkrankenkassen, immer mehr auf das gute Beispiel der Ortskrankenkassen verweisend, das Verlangen stellten, die Fabrikkrankenkassen ebenfalls mit etwas höheren Leistungen zu versehen. Hier, in den Fabrikkrankenkassen, den Lieblingen der „Arbeitsgeberzeitung“, da herrscht ja in der Regel der schrankenlose Terrorismus der Unternehmer. Von Selbstverwaltung der Krankenkassen, die zwar auch gesetzlich garantiert ist, kann da gar keine Rede sein. Der Unternehmer stellt den Kassensführer, und dieser ist neben dem Vorsteher, welcher in der Regel der Unternehmer selbst oder sein Stellvertreter ist, der unumschränkte Herr. Wohl wird auch ein Kassenvorstand gewählt, dem auch Arbeiter angehören. Aber dieser Vorstand dient nur zur Dekoration, zu sagen hat er nichts. Sogar er aber dennoch etwas, oder ließe er sich etwa gar in den Sinn kommen, einen im Interesse der Arbeiter liegenden Beschluß zu fassen, so würde der Unternehmer kurzen Prozeß machen und den Kassenvorstand aus dem Betriebe entfernen. In den Fabrikkrankenkassen ist daher die Selbstverwaltung der Arbeiter vollständig aufgehoben, der Unternehmer allein setzt seinen Willen durch, und die Arbeiter, welche noch einmal soviel Beiträge zahlen wie der Unternehmer, müssen sich diesen Terrorismus gefallen lassen. Um dieser schreienden Ungerechtigkeit ein Ende zu machen und um dafür zu sorgen, daß für die Millionen Arbeiter, welche in den Fabrikkrankenkassen versichert sind, die Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes über die Erhöhung der Leistungen auch angewandt werden sollten, wurde nicht nur von den Arbeitern, sondern, wie die „Arbeitsgeberzeitung“ selbst zugestehen muß, auch von aufrichtigen Sozialpolitikern verlangt, daß die berufliche Gliederung der Organisation der Krankenversicherung beseitigt und an Stelle der verschiedenen Klassenarten allgemeine Klassen für Bezirke und Gemeinden errichtet werden.

Der „Zentralverband für Ortskrankenkassen“ überreichte auch dem Bundesrat unter dem 4. April 1906 eine Petition, in welcher die Aufhebung der jetzigen Versicherungsförderungen gefordert wurde. An die Stelle der jetzt bestehenden Krankenkassen, Berufsvereinigungen und Landesversicherungsanstalten sollten allgemeine Versicherungsanstalten treten, welchen bestimmte, räumlich abgegrenzte Bezirke mit nicht unter 100000 Versicherungen unterliegen sollten. Und zwar sollten diese Versicherungsanstalten für die Versicherung sämtlicher in ihrem Bezirk beschäftigten Personen zuständig sein. Die Leitung und Verwaltung sollte einem Vorstände und der Generalversammlung, welche beide zu einem Drittel aus Kapitalisten und zu zwei Dritteln aus Arbeitern bestehen sollten, übertragen werden. Durch eine solche Organisation der Versicherungsgesetzgebung würde die Sozialpolitik gewiß bedeutend gefördert werden; und wenn man an Beginn dieses Jahres die allgemeine Parole ausgab: „Nun erst recht Sozialpolitik“, so sollte unserer Ansicht nach nichts näher liegen, als wie diese vernünftigen Vorschläge in gesetzliche Formen zu kleiden. Doch da kommen wir schon an! Das Unternehmertum hat ja in seinem Scharfmacheroller schon längst alle Begriffe auf den Kopf gestellt. So wie es den vollständigen Stillstand der gesetzlichen sozialpolitischen Tätigkeit in eine sozialpolitische Hochkonjunktur umludt, so wird unter der heuchlerischen Maske: „Nun erst recht Sozialpolitik!“ jede wahre Sozialpolitik geseufelt.

Seit Wochen gebärdet sich der ganze Scharfmacherchorus, mit der „Arbeitsgeberzeitung“ an der Spitze, wie besessen und fordert die Strangulation der Selbstverwaltung der Krankenkassen; natürlich nur diejenige der Ortskrankenkassen. Die Ortskrankenkassen sollen in bezug auf ihre Leistungen an die Fabrikkrankenkassen herabgebracht werden auf das trostlose Niveau der Fabrikkrankenkassen. Und das kann man natürlich nicht anders erreichen als dadurch, daß man den Arbeitern die Selbstverwaltung der Kassen nimmt. Den Betriebskrankenkassen braucht man ja von Gesetzes wegen nicht zu nehmen, denn hier ist sie ja den Arbeitern bereits genommen. Und deshalb erleben wir auch das ergötliche Schauspiel, daß die „Arbeitsgeberzeitung“, welche, wie wir

Der Tag der Toten.

(Nachdruck vorbehalten.)

Der Herbst predigt uns am Festtage der Toten die Vergänglichkeit alles Seins. Der rauhe Wind jagt die Blätterleichen vor sich her, die fahlen Felder, das abgestorbene Grün mahnt uns an den Tod. Ja, alle Menschen müssen sterben, alles Fleisch vergeht wie Gras. Wir wandern an diesem Tage inmitten der sterbenden Natur auf die Friedhöfe zu lieben Gräbern und denken, wann wir wohl auch ruhen werden. Was ist der Tod? fragen wir uns da unwillkürlich.

Wenn wir uns mit dieser Frage näher befassen wollen, so müssen wir dem Tode tief ins Innere sehen und seine Rüge zu enträtseln suchen. Wer bist du? fragen wir mit all den Völkern und Generationen, die über sein Wesen Ausschluß suchten. Was machst du mit uns und aus uns? Wir mühen und sorgen uns das ganze Leben hindurch, wir arbeiten und streben und freuen uns, daß wir dies und jenes erreicht haben — und schaffen wir nicht bloß für ein Nichts? Verweht und zerfällt nicht alles, wie das Laub, das jetzt dahinzurast, wir wissen nicht wohin? Vermobert nicht unser Leib, stirbt nicht die ganze Menschheit einst ab, ja, der Erdball, wird nicht auch dieser einst zu exzistieren aufgehört haben? Wozu das alles? Wozu das Spiel des Lebens; wozu der Wahnsinn von Freud und Leid, Hoffen und Wägen, wozu die Geschichte der Jahrhunderte mit ihren Kämpfen und Fortschritten, wozu? —

Und wie antwortet voll Majestät die Natur, das Universum? „Die Säugchen, die vor Jahrmillionen waren, habe ich nicht verloren; die Kräfte, die vor Ewigkeiten sich regten, ich habe sie erhalten.“ — So sehen wir denn die Bäume sich jetzt entblättern, damit sie reicherem, volleren Grün im nächsten Frühjahr Raum schaffen, sehen die Menschen sterben, um weiter strebenden Generationen Platz zu machen, sehen die Weltkörper zusammenstürzen, um sich zu neuen, vollkommeneren Weltkörpern zu gestalten.

Doch dieses ewige Leben, dieser rastlose Werdegang genügt so manchem nicht. „Was nützt mir das Leben künftiger Menschen und künftiger Welten, unter denen ich ja nicht mehr weile.“ meinte dieser, „was kümmert mich das, was nach mir kommt, wenn ich doch nicht dabei bin, wovon ich nichts sehe, höre und weiß.“

Ja, der Mensch, welcher nur für sich lebt und weht, denkt und sorgt, Leid und Freud für sich behält, der gittert allerdings vor dem Tode. Wer sein Leben für sich behält, der verliert's beim

Tode; wer es dem großen Ganzen weicht, der weicht es der Ewigkeit. Lebt doch die Geschichte, wie viele Helden für Glück und Zukunft, für Freiheit und Gleichheit heiß stritten und freudig fielen.

Wenn der Familienvater stirbt und die Seinen in geordneten und gelickerten Verhältnissen zurückläßt, so stirbt er leicht mit dem Bewußtsein, daß seine Familie der Zukunft ohne Furcht entgegensehen kann. Wenn eine Mutter in Krankenpflege oder sonstiger Aufopferung ihr Leben preisgibt zur Genesung des Kindes, des Gatten, so stirbt sie gern für die Geretteten. Kurz, das Leben und das Gelingen nach uns ist keine bloße leere Vorstellung, sondern das tragen wir jetzt schon in lebendigen Empfinden in uns. Wir müssen uns entscheiden zu lebendigem Bewußtsein bringen und nicht egoistisch einsig an uns denken. Noch und vorzüglich wäre es, wenn man der Menschheit wehren wollte, in der Sorge für die Zukunft Befriedigung zu finden. Welch erbärmlicher Natur, der auf dem Sterbebette nur fluchte, daß er geben müsse und die Seinen noch leben könnten, der daran dachte, wie er Weib und Kind im Elend läßt und hätte nicht im mindesten den Wunsch, ihnen übers Grab hinaus Gutes zu tun! Wo sollten geniale Geister noch aufsteigen, wenn der Gedanke an die zukünftige Menschheit in niemandem lebe, wenn es keine irdische Unsterblichkeit des Namens und der Werke gäbe?

Diese Auffassung des Todes ist geeignet, die Menschen wahrhaft zu erziehen, ihren Sinn aufs Große und Weite, auf die Ewigkeit zu richten. Er fordert mit unerbittlicher Strenge und zwingender Gewalt von uns, für die Menschheit zu leben, der Selbstsucht zu entsagen. Wer auf ewig mit aller Macht sich an sein Ich klammert, nur an die Wohlfahrt der eigenen Person denkt, ohne Rücksicht auf das Fortkommen anderer, der beweist eben, daß er noch nicht reif ist für solch weithergehendes Umsfassen des großen Ganzen, für ein blendendes Aufgehen in höheren Zielen, im unendlichen All.

Für einen wahrhaft aufgestellten und geistig reifen Menschen ist der Tod ein ewiger Schlaf, der Jahn nach des Lebens Mühe und Arbeit. Wer hätte sich, wenn er tagelänger fleißig war, geschafft und gearbeitet hat, abends vor dem Schlafe gefürchtet? Wer von allen Menschen, die gelebt haben, hätte den Schlaf für ein Übel gehalten, weil er uns in Bewußtlosigkeit zurückstürzen läßt, unter Sein und Denken aufhebt? Wer sein Leben mit dem beständigen Hinblick auf den ewigen Schlaf danach einrichtet, daß er hinterher alles weiß, was er leisten kann, daß er hinterher Gutes tun, Freude bereiten und Lieben erntet, wer beständig daran denkt, daß er nicht für sein Ich ganz allein nur da ist, sondern für Familie, Volk, Menschheit, für Fortschritt und Zukunft, der erhebt sich über Klein-

liche Gefühle, lernt das Dasein von großen Gesichtspunkten aus kennen und legt sich gern in die Arme des Todes. Er läßt alle Wirnisse, endet alle Leiden, verdirbt allen Streit, gibt allen Wunden ewige gute Nacht! — E. Schröpel.

Fachgewerbliche Rundschau.

Zur Lage. Grau und trübe wie unsere Nobembertage erscheint auch unsere wirtschaftliche Lage. Auf der einen Seite begegnen wir ungewöhnlich hohen Preisen für die notwendigsten Lebensmittel und auf der anderen Seite nimmt die Gelegenheits- und lohnbemerdienste immer mehr ab. Im Monat Oktober kamen schon auf 100 offene Stellen 1231 Arbeitslose. Das zeigt uns, in welcher erheblichen Umfange die Arbeitslosigkeit bereits eingetreten hat. Und da standen wir noch vor dem Winter. Was werden uns erst die nächsten Monate in dieser Beziehung bringen? Denn daß noch mit einer Verschärfung des bisherigen Zustandes zu rechnen ist, darüber besteht wohl kein Zweifel. Die Unternehmungskluft ist infolge des Geldmangels sehr stark eingeschränkt worden; und heute, nachdem die Reichsbank den Zinsfuß für Diskont auf 7½ Proz. erhöht hat, wird es vorgehen, um ein Geschäft zu betreiben, ist das geradezu unmöglich.

Zum Glück ist ja die Textilindustrie in Deutschland bis jetzt noch ziemlich vom Unwetter verschont geblieben, wenn auch was sehr beklagt wurde, die Berliner Wäcker dieser Industrie den Kredit entzogen haben sollen.

In Amerika dagegen scheint der Geldkrise die Krise in der Warenproduktion zu folgen. So lesen wir, daß die üblichen Spinnereien in Amerika beschloffen haben sollen, vom 1. Januar 1908 ab bis auf weiteres die Produktion um ein Drittel einzuschränken.

Soweit wir heute die Geschäftsberichte aus den verschiedenen Textilkonten Deutschlands überblicken können, läßt sich erkennen, daß in den letzten Tagen, und zwar wohl infolge des Anfangs November eingetretenen kalten Wetters, die Kaufkraft in Textilwaren etwas gestiegen ist, und die Webereien mitunter ganz zufriedenstellende Aufträge hereinnehmen konnten. In den Baumwollspinnereien dagegen liegt das Geschäft noch meist still. Hier wartet man noch mit den Aufträgen, bis sich der Rohbaumwollmarkt wieder überblicken lassen. Da hier jedoch noch auf 4 bis 6 Monate Aufträge vorliegen, so besteht die Aussicht, daß wir diesen Winter wohl noch ohne nennenswerte Störungen in unserem Ge-

nach sehen werden, die Arbeiter von jeder Verwaltung der Krankenkassen ausgeschlossen wissen will, kommt und sich das verlogene Demagogentum leistet, sich zur engagiertesten Verteidigerin der durch die Arbeiter auszuübenden Selbstverwaltung der Krankenkassen aufzuwerfen. Natürlich meint sie damit nur die Aufrechterhaltung jener Selbstverwaltung, welche, wie wir gezeigt haben, in den Fabrikkrankenkassen längst durch das Unternehmertum praktisch beseitigt ist. Selten ist uns ein so dreister Schwindel vorgekommen wie hier. Um nämlich die Selbstverwaltung der Krankenkassen erschaffen zu können, zeigen sich die Unternehmer, die sonst nicht genug über die hohen sozialpolitischen Kosten klagen können, plötzlich sehr freigebig. Sie erklären sich bereit, nicht mehr ein Drittel, sondern die Hälfte der Kostenbeiträge zu zahlen. Dafür soll ihnen das Recht zustehen, in dem Vorstande und in der Krankenkassen-Generalversammlung ebenso viele Stimmen zu haben wie die Arbeiter. Auch der „Zentralverband deutscher Industrieller“ hat am 28. Oktober wieder so beschloffen. Damit ist die „Arbeitgeberzeitung“ nicht einverstanden. Sie weiß, daß in den Fabrikkrankenkassen die Selbstverwaltung ja heute schon beseitigt ist, und daher will sie den Unternehmern die 50 Millionen Beiträge, die sie infolge der Erhöhung von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{1}{3}$ mehr bezahlen müßten, ersparen. Und in diesem lächerlichen Beginnen, den Fabrikanten die 50 Millionen zu erhalten, vergißt das Unternehmertum die Protokollstrafen über die Rücklosigkeit, den Arbeitern ein so wichtiges Recht, wie die Selbstverwaltung der Krankenkassen, zu nehmen. Daß sich das Blatt selbst damit nach allen Regeln der Kunst durchblät, scheint ihm in seiner Unberücksichtigung gar nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein.

Wir lesen da nämlich das folgende:

„Nach dem Vorschlag des Direktoriums des Zentralverbandes deutscher Industrieller soll bei allen Krankenkassen der Beitragsanteil der Arbeiter von zwei Drittel auf die Hälfte des Gesamtbeitrags herabgesetzt und der Arbeitgeber entsprechend erhöht werden, so daß gleichzeitig der bisherige Unterschied der Stimmenverteilung in Vorfall kommt. Das heißt also, die Arbeitgeber sollen den Arbeitern deren bisheriges Stimmenübergewicht abkaufen und als Kaufsumme die Differenz zwischen $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ der bisher von ihnen gezahlten Beiträge entrichten. Wir müssen uns entschließen dagegen erklären, daß dieser Vorschlag bei den Betriebskrankenkassen zur Durchführung gelangt. Denn es läßt sich nicht bestreiten, daß durch die Herabsetzung der Stimmenzahl der Arbeiter diese eine Einbuße in ihren Rechten erfahren. Die Arbeiter werden allerdings hinsichtlich ihrer Beitragsverpflichtung nicht unerbittlich entlastet, aber es fragt sich, ob sie denn selbst bereit sind, auf diesen Handel einzugehen. Wiege man ihre gegenteilige Meinung unbeachtet, so würde das zweifelsohne ihre Entrechtung zugunsten der Arbeitgeber bedeuten, zu der aber ein Anlaß nach unserer Überzeugung nicht vorliegt. Die Befürworter des in Rede stehenden Vorschlags behaupten allerdings, daß es an allen recht bedenklichen Vorgängen innerhalb der Betriebskrankenkassen nicht fehlt. Insbesondere will uns das bisher in Anschlag gebrachte Beschwerdematerial zum wenigsten insofern nicht schlagend erscheinen, als es zu Verallgemeinerungen keineswegs geeignet erscheint. Es sollen z. B. bei einer Betriebskrankenkasse die Rechnungsrevisoren nicht aus dem Kreise der Kassensmitglieder bestellt, sondern zu diesem Amt außerhalb der Kasse gewählt werden. Die sozialdemokratische Gewerbetreibende gewährt die Mitglieder Reueigung gezeigt haben, die Leistungen der Kassen und dementsprechend auch die Beiträge bis zur äußersten Grenze der gesetzmäßig festgelegten Möglichkeit zu erhöhen. In beiden Fällen haben die Vorstände doch aber nur von den ihnen zustehenden Rechten Gebrauch gemacht, und da will es uns scheinen, daß das vielleicht ein Grund sein könnte, die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen zu einer Nachprüfung zu unterwerfen, nicht aber zu einer Minderung der Rechte der Versicherten im allgemeinen zu sprechen. Wir haben bisher behauptet, daß die Betriebskrankenkassen sich vorzüglich bewähren haben, und daß kein Grund vorliegt, diese Einrichtung zu ändern. Galt es wir daran fest, dann müssen wir es auch ablehnen, einer Entrechtung der Arbeitnehmer zugunsten der Arbeitgeber das Wort zu reden, zumal dadurch dem Satz der Arbeiter gegen die Unternehmer nur neue Nahrung geboten würde.“

Man beachte nun, was die „Arbeitgeberzeitung“ im vorstehenden Absatz sagt. Sie hebt zwei Argumente hervor, welche den Zentralverband deutscher Industrieller bewegen haben sollen, die Arbeiter — um mit der „Arbeitgeberzeitung“ zu reden — durch Abkauf ihres bisherigen Stimmenübergewichts zugunsten der Arbeitgeber zu entrichten. Die „Arbeitgeberzeitung“ gibt also unumwunden zu, daß die Unternehmer die höheren Beiträge, wider den Willen der Arbeiter, nur deshalb zahlen, um die Arbeiter um ihr Recht zu

bringen. Aber weiter. Sehen wir uns die beiden Argumente zur Begründung dieser Arbeiterentrechtung etwas näher an. Das eine Argument besteht darin, daß angeblich eine Betriebskrankenkasse einen außerhalb der Kasse stehenden sozialdemokratischen Gewerbetreibenden als Kassensrevisor bestimmt habe, während das andere Argument darin besteht, daß eine Betriebskrankenkasse die Reueigung gehabt haben soll, die Leistungen über das gesetzliche Mindestmaß zu erhöhen. Damit bekräftigt uns die „Arbeitgeberzeitung“ in dankenswerter Weise, daß der Zentralverband deutscher Industrieller mit der Entrechtung der Arbeiter nichts anderes bezweckt, als die Leistungen der Krankenkassen durchweg auf der niedrigsten gesetzlichen Stufe zu erhalten, und daß also den Millionen von Arbeitern, die in Ortskrankenkassen mit höheren als den gesetzlichen Mindestleistungen versichert sind, nicht nur ihre Rechte auf die Verwaltung, sondern auch ihre Rechte auf die höheren Leistungen der Kasse genommen werden sollen. Und in der Tat ist das ja auch nur der einzige Zweck der Entrechtung der Arbeiter. Nun kommt aber das schließliche Die „Arbeitgeberzeitung“ sagt nämlich, und zwar wiederum sehr mit Recht, daß den beiden Kassen, von deren Verwaltung die beiden Argumente abgeleitet werden, etwas Unrechtes gar nicht nachgewiesen werden könne. Wörtlich sagt die „Arbeitgeberzeitung“:

„In beiden Fällen haben die Vorstände aber doch nur von den ihnen zustehenden Rechten Gebrauch gemacht.“

Damit hat das Scharfmacherblatt sich selbst die Grube gegraben, in welche es nun mit seiner heuchlerischen Plunkerei rettungslos versenkt werden soll. Denn wenn das Blatt hier selbst zugestehet, daß in den Handlungen der beiden Kassenvorstände keine ungesetzliche Handlung liegt, sondern die beiden Vorstände nur von den ihnen zustehenden Rechten Gebrauch gemacht gemacht haben, dann fallen alle Argumente, welche die „Arbeitgeberzeitung“ benutzte, um gegen die unter Leitung der organisierten Arbeiter stehenden Ortskrankenkassen zu gehen, als Schwindelargumente unter den Tisch. Wäre es der „Arbeitgeberzeitung“ wirklich ernst mit der Bekämpfung der von den Unternehmern geplanten Entrechtung der Arbeiter, dann müßte sie nun auch ihre Hege gegen die Ortskrankenkassen einstellen. Denn diese haben doch auch niemals etwas anderes getan, als wie von den ihnen zustehenden Rechten Gebrauch gemacht.

Über die Einstellung dieser Hege fällt ihr natürlich gar nicht ein. Im Gegenteil! Die „Arbeitgeberzeitung“ will noch eine viel schwächere Entrechtung der Arbeiter, als wie sie der Zentralverband deutscher Industrieller will. Dieser will den Arbeitern wenigstens ihre Rechte, wenn auch zwangsweise, abkaufen. Die „Arbeitgeberzeitung“ aber will, daß den Arbeitern diese Rechte ohne jedes Äquivalent genommen werden sollen. Daher wendet sie sich nun gegen die Ortskrankenkassen. Von den Fabrikkrankenkassen sagt nämlich das Unternehmerblatt selbst, daß dort die Selbstverwaltung der Arbeiter aufgehoben sei. Es verlangt nämlich, daß der Ortskrankenkassenvorstand nicht mehr wie bisher, von den Mitgliedern der Kasse gewählt werden soll, sondern aus von der Gemeinde ernannten Beamten zu bestehen habe. Und nun begründet es dieses Verlangen mit folgender einzigartiger Selbstentlarbung: „Wir wollen weder bei den Betriebskrankenkassen noch bei den Ortskrankenkassen die Arbeiter in ihren Rechten verkürzen, — wir wollen nur das bei den Ortskrankenkassen eingeführt wissen, was bei den Betriebskrankenkassen bereits zu Recht besteht und sich als außerordentlich praktisch erwiesen hat: nämlich die Ausschließung der Arbeiter von der Verwaltung selbst. Führen in den Betriebskrankenkassen die Arbeitgeber die Verwaltung, so kann man jedenfalls nicht von einer Entrechtung der Arbeiter sprechen, wenn in den Ortskrankenkassen die Gemeinde die Verwaltung führt, vorausgesetzt, daß die Arbeitgeber in beiden Fällen die Verwaltungskosten tragen.“

Wir müssen offen gestehen, eine schlimmere Vergewaltigung jeder gesunden Vernunft, wie die in vorstehenden Sätzen geleistete, ist uns noch nicht vor die Augen gekommen. Es ist wirklich zu bedauern, daß man für eine solch bodenlose Verhöhnung der Rechte der Arbeiter kein anderes Mittel, wie das der Berachtung anwenden kann.

Also in der Ausschließung der Arbeiter von der Verwaltung der Krankenkassen, eine Ausschließung, welche nach dem Geständnis der „Arbeitgeberzeitung“ in den Betriebskrankenkassen bereits besteht und sich für den Geldsack der Unternehmer als außerordentlich praktisch erwiesen hat, erblickt das Scharfmacherblatt keine Entrechtung der Arbeiter.

Nach dieser scharfmacherischen Leistung können sich die Arbeiter einen Begriff machen, von der Sorte Sozialpolitik, welche ihnen in Aussicht steht.

Es steht jetzt ohne allen Zweifel fest, daß hinter der in Aussicht stehenden „Reform“ des Krankenversicherungsgesetzes nichts anderes verborgen ist, wie ein Aktentat der Scharfmacher auf das einzige sozialpolitische Gesetz, welches es den Arbeitern, weil sie seine Anwendung selbst in Händen haben, ermöglicht, es in gegenreicher Weise für die Armen der Armen, für die erkrankten Arbeiter

wirken zu lassen. Ein sozialpolitisches Verbrechen soll hier an der Arbeiterschaft begangen werden, das um so ruchloser ist, weil eben in den letzten Jahren nicht die geringste gesetzliche sozialpolitische Handlung für die Arbeiter zu verzeichnen war. Und nun jetzt, wo der Reichstag, der unter der Debatte: „Nun erit recht Sozialpolitik“ zusammentrat, zur ersten sozialpolitischen Handlung schreiten soll, soll diese Handlung ein Verbrechen der bisherigen sozialpolitischen Rechte sein.

Arbeiter und Arbeiterinnen! Gegen diese geplante Freveltat, deren Ausführung in die nächste Nähe gerückt worden ist, gibt es sofort mit größter Entschiedenheit zu protestieren. Unsere Mitglieder fordern wir auf, sofort Protestversammlungen abzuhalten und den Arbeitern zu zeigen, wo es in Preußen-Deutschland gekommen ist. Die Gahner der Unternehmer kennt keine Grenzen mehr. Nur will man auch noch unsere erkrankten Kameraden das Mittel entziehen, mit dem sie es möglich zu machen suchen, ihre Familien vor der größten Sorge und Not zu bewahren. Nun will man es den Arbeitern, welche durch die schrankenlose Ausbeutung ihre Arbeitskraft ihre Gesundheit einbüßen, unmöglich machen, sich diejenigen Einrichtungen zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, sich die zugrunde gerichtete Gesundheit wieder gründlich in Ordnung zu bringen. Wir verweisen unsere Leser zur Würdigung der Schwere dieses geplanten sozialpolitischen Verbrechens auf den in gleicher Nummer des „Textilarbeiter“ stehenden Artikel: „Betriebs- oder Ortskrankenkassen“. Jene Betrachtungen zeigen von einer anderen Seite, was bei diesem Aktentat für die Arbeiter auf dem Spiele steht. Nach den Enthüllungen der „Arbeitgeberzeitung“ muß aus den Rechten der Arbeiter millionenfach der Ruf erschallen: „Gänge weg von dem Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter in den Krankenkassen! Wieder mit den die Arbeiter entrechtenden Betriebskrankenkassen!“ Die Schaffung von Versicherungsgesellschaften im Sinne der Petition des Zentralverbandes für Ortskrankenkassen, muß jetzt von den Arbeitern unwiderruflich verlangt werden.

Betriebs- oder Ortskrankenkassen.

Es ist sehr notwendig, eine Vereinheitlichung in der Krankenversicherung anzustreben. Denn ohne Zweifel ist das Bestehen verschiedenartiger Krankenkassen für die Versicherten von großem Schaden. Namentlich aber sind die Innungs-, Bau-, Betriebs-, Knappschafts- und dergleichen Krankenkassen für die Arbeiter stets sehr nachteilig gewesen. Die Uebelstände in diesen Kassen sind doch längst hinreichend bekannt. Von den in diesen Kassen Versicherten hört man nichts als Klagen. Ueberdies ist doch auch schon bei der Beratung des Krankenversicherungsgesetzes von den Vertretern der Arbeiter im Reichstage und in Versammlungen darauf hingewiesen worden, daß die genannten Kassen für die Arbeiter unpraktisch und schädlich sein würden.

Wenn nun die Unternehmer jetzt dafür eintreten, daß die Betriebskrankenkassen bestehen bleiben sollen, so ist dies ja ganz leicht verständlich. Denn diese Herren wissen den Vorteil, welchen sie durch diese Kassen haben, ganz genau zu schätzen. Daß die Goldschreiber der Unternehmer Vorklüber auf diese Kassen jagen, das zeigt auch den Nutzen dieser Kassen für die Unternehmer. Denn wäre ein solcher Nutzen nicht vorhanden, würde es diesen Leuten gar nicht einfallen dafür einzutreten, daß die Betriebskrankenkassen noch länger bestehen bleiben sollen. Wenn dabei aber behauptet wird, die Betriebskrankenkassen seien für die Versicherten von großem Nutzen, so ist dies eine bewusste Unwahrheit. Bei einer Gegenüberstellung dieser Kassen zu den Ortskrankenkassen wird angegeben, daß die Beiträge und Verwaltungskosten bei den Betriebskrankenkassen viel geringer seien. Dabei wäre aber die Leistungsfähigkeit größer, sowie auch die Krankenunterstützungen viel höher, trotzdem aber die Reservefonds größer. Jedenfalls dürfte es auch den Leuten, welche von solchen Sachen keine Kenntnis haben, klar werden, daß diese Angaben nicht stimmen können. Jeder Arbeiter weiß doch ganz genau, daß keine großen Leistungen bei geringen Beiträgen verlangt werden können, daß viel weniger große Reservefonds. Es ist allerdings richtig, daß die Beiträge in den Betriebskrankenkassen gering sind, trotzdem aber die Reservefonds groß. Dies ist jedoch ganz natürlich, denn wer nicht gesund erscheint, kommt eben nicht in die Kasse, und wer wiederholt krank war, wird nicht weiter beschäftigt. Der Unternehmer oder der Kassenvorstand erkundigt sich regelmäßig nach den Erkrankten beim Kassensarzt, ob dieselben nicht bald die Arbeit wieder aufnehmen können. Die Erkrankten werden dann natürlich bald gesund gefürchtet, die Unterstützungen hören dann auf. Wer sich nicht aus eigenen Mitteln noch pflegen kann, auch nicht verhungern will, der muß eben wieder arbeiten. Trifft ein Rückfall in der Krankheit ein, dann hat der Erkrankte doppelten Schaden zu tragen.

Die Betriebskrankenkassen gewähren in der Regel nur die gesetzlichen Mindestleistungen. Wenn der doppelte Reservefonds vorhanden ist, dann muß nach gesetzlicher Vorschrift entweder eine

werde werden hinter uns bringen können. Es dürfte nun aber für diejenigen Textilarbeiter, welche bis jetzt noch immer nicht den Ausschlag an den deutschen Textilarbeiterverband vollzogen haben, die allerhöchste Zeit sein, das verfallene nach zu holen. Denn es ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß auch unsere Industrie von der Krankheit, deren Ursache die Störung in der Warenzirkulation ist, befallen werden wird. Die nächste Generalversammlung unseres Verbandes wird bekanntlich im Mai nächsten Jahres die Einführung der Arbeitslosenversicherung beschließen, die dann wohl am 1. Januar 1909 in Kraft treten wird. Da jedoch zur Erlangung einer solch wichtigen Unterstützung eine längere Karenzzeit festgesetzt werden dürfte, so liegt es im Interesse der Arbeiter selbst, noch in den nächsten Wochen ihren Beitritt zur Organisation zu vollziehen.

Die Spekulationen über die Wahrheit. Herr Kommerzienrat Semlinger in Bamberg hatte in den letzten Monaten verschiedentlich Gelegenheit genommen, den lächerlichen Popanz zu verblühen, den die Spekulation, um die Käufer ins Garn zu locken, von der Baumwollindustrie zurechtgestellt hatten. Da sich diese Situationsberichte auch mit unserer Ansicht über die Beschaffenheit des Rohbaumwollmarktes deckten, so haben auch wir einigemal Notiz davon genommen. Den Spekulationen jedoch hat es ganz und gar nicht in ihr Konzept gepaßt, daß Herr Semlinger dazu beitragen, den Scheiter zu läuten und zu zeigen, daß „gerissene“ Wäcker am Werke seien, einen Heutzug auf die Konventionen zu unternehmen. In der „Münch. Allg. Ztg.“ berichtet jetzt Herr Semlinger, daß man ihm in Berlin zu verstehen gegeben habe, daß es sehr wünschenswert sei, wenn er in Zukunft „keine Zeit fände“, seine Ansichten über Baumwolle und Geschäftsgang in der Zeitung niederzulegen, und daß er den „Konfessionall.“ berichten solle, seine in der „Allg. Ztg.“ ermittelnden Berichte weiter zu verbreiten, damit nicht neues Unheil geschehe. Wörtlich hat man gesagt: „Wenn Sie wieder einen Aufsatz schreiben, wird meine Rundschau“ etc. Es geht in der Tat eine ziemliche Portion Unberücksichtigung dazu, ein solches Ansinnen zu stellen. Da kann man einmal sehen, was für Manieren der bewerkstelligten Verleumdung des wirtschaftlichen Lebens zu entwickeln vermögen. Der Herr Semlinger will, dem wir sonst soweit seine politischen und sozialpolitischen Ansichten in Frage kommen, nicht überstimmen, ist es gefällig, daß er dieses Ansinnen der Berliner „Allg.“ weit von sich weist.

Die vogeländische Stiderei und die Krise in Amerika. Die aus Amerika in Plauen weilenden Einkäufer wurden hier von den Großhändlern ihres Heimatlandes überrascht und veranlaßt, ihre geschäftliche Mission zu unterbrechen und wieder zurückzukehren. Die geläuteten Einkäufer sind daher wenig umfangreich ausgefallen. Daselbe war übrigens auch in Annaberg der Fall. Auch hier ist nur wenig gekauft worden.

Kommerzienrat Kuffler über die amerikanische Baumwollkultur. Der Präsident des in diesem Jahre in Wien stattgehabten Kongresses der Baumwollintereffenten, Herr Kommerzienrat Artur Kuffler, der auf der Rückreise von Amerika begriffen ist, sprach sich kürzlich bei einer Unterredung in Manchester dahin aus, daß die nach den Vereinigten Staaten gereifte Abordnung europäischer Baumwollspinner den Einbruch gewonnen hätte, daß die amerikanischen Baumwollfelder viel ertragreicher gemacht werden könnten als es jetzt der Fall sei. Das beim Anbau, beim Verkauf und bei der Behandlung der Baumwolle angewandte Verfahren würde ganz bedeutend verbessert werden können, und die Baumwollspinner Europas hätten die Möglichkeit, sich selbst ein Unterrichtsamt dadurch zu schaffen, daß sie eine Gesellschaft bilbeten, gut gelegene Pflanzungen in Amerika ankaufen und diese nach dem besten Verfahren verwalten.

Wir halten es auch für weit zweckmäßiger, in Amerika Boden zu erwerben und Baumwolle zu kultivieren, um sich von der Spekulation des amerikanischen Marktes frei zu machen, als wie in den klimatischen total ungeeigneten Kolonien Afrikas noch weitere kostspielige Versuche anzustellen.

Neue hygienische Anordnungen für die Kunstwollfabriken. Gemäß einem Wunsch des Ministers für Handel und Gewerbe sollen sich die in den Kunstwollfabriken mit Sunden in Verbindung kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen alle fünf Jahre einmal impfen lassen.

Das Impfen allein tut's freilich nicht. Man sorge nur hier für eine kurze Arbeitszeit, damit die Arbeiter täglich Zeit haben, ihre Lungen genügend in reiner Luft haben zu können. Ein neuer Hebel für Dünne. Ein neuer Seidenpinner in Afrika. Mehrere Wäcker trachten längst den Bericht über die Entdeckung eines neuen Seidenpinneres im ostafrikanischen Seengebiet durch einen in New York ansässigen Deutschen namens Paul Müller. An den Bericht schließt sich ein Auf- ruf zur Beteiligung des deutschen Kapitals an der in Ostafrika zu

begründenden neuen Seidenindustrie an, indem darauf hingewiesen wird, daß sowohl die Menge als auch die Qualität der Seide voraussichtlich von lohnender Güte sein wird. Der „L. A.“ hat nun im Berliner Museum für Naturkunde und im Kolonialamt über den interessanten Gegenstand die folgenden Auskünfte erhalten: Es gibt eine sehr große Zahl von Seidenpinneren, deren Kokons zum Teil auch als Surrogat für den chinesischen Seidenraupen verwendet werden. Aber alle diese Seidenpinner lassen sich mit dem Material der chinesischen Seidenraupe nicht vergleichen. Ueber die von Herrn Müller entdeckte Raupe ist im Museum für Naturkunde nichts bekannt. Im Kolonialamt hingegen wird der Spinner tatsächlich einer Prüfung unterzogen, die jedoch bisher noch keine bestimmte Ergebnisse gezeitigt hat. Die Untersuchung dürfte jedoch Ende dieses Jahres abgeschlossen werden. Es handelt sich hier um einen Spinner, der in Britisch-Ganda, im deutschafrikanischen Nachbargebiete, in großer Menge vorkommt, im deutschen Kolonialgebiete jedoch bisher noch nicht beobachtet wurde. Mit Rücksicht auf die gleichen Naturverhältnisse im britischen und deutschen Gebiete wird es jedoch, falls die Prüfung zugunsten der neuen Entdeckung ausfällt, leicht möglich sein, dem Spinner auch im deutschen Gebiete die nötigen Daseinsbedingungen zu schaffen. Einzuweisen aber heißt es, das Ergebnis der durch das Kolonialamt geführten Untersuchung abwarten.

Das Klingt ganz wie das Märchen von der Dornburgschen Dattelfisse.

Konkurs und Zahlungsunfähigkeit. Man schreibt aus Meydi: Die Firma Leopold u. Söhne, mechanische Wäckermeister, ist in Zahlungsunfähigkeit geraten und steht einen außergerichtlichen Vergleich bevor. Liquidation an. Die Passiva betragen etwa 120.000 Mk., denen etwa 80.000 Mk. Aktiven (in welcher Summe auch der Wert der Maschinen einzutragen ist) gegenüberstehen sollen. Wie verlautet, beabsichtigt die Firma, einen Vergleich von 80 Proz. vorzuschlagen und sollen sich die Hauptgläubiger hiermit schon einverstanden erklärt haben. Weitläufig sind hauptsächlich Fungo- und Streichgarnspinnereien des Nachener und Gummerbader Bezirke, außerdem einige Baumwoll- und Jm-latspinnereien sowie Appreturen mit geringeren Summen. Die beteiligte Bank soll durch Bürgschaft gedeckt sein. Die Firma be- reitet schon längere Zeit und galt bisher als gut fundiert. In letzter Zeit soll die Firma jedoch größere Verluste bei der Rund- schaft erlitten haben.

Ermäßigung der Beiträge oder eine Erhöhung der Ratenleistungen stattfinden. Das etwa die Mitglieder noch weitere gesetzlich zuzulässige Unterfügungen erhalten, dürfte nur in ganz seltenen Ausnahmefällen stattfinden, z. B. daß ein Erkrankter noch als Retentionselement unterstellt wird.

Die Unternehmer wollen nun die Hälfte der Beiträge zur Krankenversicherung zahlen, wenn die Betriebskrankenlasten noch weiter bestehen bleiben. Dies ist sehr verständig. Die Ortskrankenlasten erhöhen eben höhere Beiträge als es die Betriebskrankenlasten zu tun brauchen, wegen der geringeren Ausgaben, die sie haben.

So oder ähnlich liegen aber wohl die Verhältnisse, auch bei anderen Betriebskrankenlasten. Man sieht daran ganz deutlich, daß die Unternehmer sehr gut ausrechnen können, welchen Nutzen sie von den Betriebskranken unter Umständen haben. Dabei wird aber immer noch von Wohlwollen für die Arbeiter geredet. Damit in Widerspruch steht es aber, wenn es Unternehmer unterlassen, in ihren Betrieben dafür zu sorgen, daß die Gesundheit der Arbeiter geschützt wird.

Die Betriebskrankenlasten haben natürlich auch einen Bestand, welchem ein Arbeiter mit angehört. Freilich, zu bestimmen haben diese Leute wenig oder nichts. Denn dies Recht übt der Unternehmer mit seinen Angestellten zur Genüge aus. Es finden auch Generalversammlungen statt, in welchen Wünsche vorgetragen werden können. Diese finden aber nur dann Berücksichtigung, wenn der Unternehmer nichts dagegen einzuwenden hat.

Die Aufhebung dieser Klassen wäre eine Wohltat für die Arbeiter, abgesehen von einigen nicht ausschlaggebenden Ausnahmen, die eben nur die Regel befähigen.

Weiteres zur Gewerbeordnung.

(Vergleiche den Artikel „Änderungen der Gewerbeordnung“ in Nummer 45.)

Im weiteren kommt Dr. Wittmann in der „Sozialen Praxis“ bei seinen gemachten Vorschlägen zur Änderung der Gewerbeordnung auf die §§ 119a Abs. 1 und 146 Abs. 1 Ziffer 1 zu sprechen. Der erste genannte Paragraph (119a) regelt das Recht der Lohnneinbehalten oder soll es regeln, der letztgenannte enthält Strafbestimmungen, die gegen Arbeitgeber zur Anwendung kommen können, wenn sie gegen die §§ 115, 135, 136, 137, 139c, 111, 112, 114a, 56 handeln; von dem § 119a ist darin aber nicht die Rede.

Der Verfasser meint: Das Ausbedingen einer Lohnneinbehalten zur Sicherung einer Schadenersatzforderung des Arbeitgebers wegen widerrechtlicher Auflösung des Arbeitsverhältnisses würde an sich als eine „Verfügung über den noch nicht fälligen Arbeitslohn durch Rechtsgeheimnis“ unter das Verbot des § 2 Abs. 2 des Reichsgesetzes, betreffend die Beschlagnahme des Arbeitslohnes, vom 21. Juni 1899 (Fassung vom 17. Mai 1898) fallen. Die entgegengelegte Meinung in Landmann-Rohmer (II. Note 9 S. 138) ist wenigstens in dieser allgemeinen Fassung nicht zutreffend. Die Zulassung solcher Lohnneinbehalten in § 119a Abs. 1 enthält eine Abweichung von der durch das Lohnbeschlagnahmengesetz gegebenen allgemeinen reichsgesetzlichen Regelung, wird aber als solche durch Artikel 20 Abs. 2 S. 2 des Grundgesetzes, andererseits ist u. a. § 1, der die Lohnneinbehalten für unzulässig erklärt, weil sie auf einem Unannehme das vom Gesetzgeber in § 2 Abs. 2, die billigste Ziel zu erreichen (S. 130). Einzelne kommen zu dem Ergebnis, daß die Lohnneinbehalten die Lohnneinbehalten sind, weshalb sich die Möglichkeit der Abrede aus § 2 des Lohnbeschlagnahmengesetzes und aus § 1274 Abs. 2 W. G. B. ergebe. Die Frage der Gültigkeit der Lohnneinbehaltenabrede ist also strittig.

Ebenso zweifelhaft sei die Frage, ob der Arbeitgeber kraft Gesetzes — d. h. ohne eine Vereinbarung — zur Einbehalten des Lohnes zur Sicherung jener Ansprüche berechtigt ist und, beziehungsweise, in welchem Umfang. § 273 W. G. B. statuiert ein solches Zurückbehaltungsrecht ganz allgemein unter der Voraussetzung, daß es sich um einen fälligen Anspruch aus demselben rechtlichen Verhältnis handelt, auf dem die Verpflichtung beruht, was auf die Schadenersatzforderung des Arbeitgebers gegenüber seiner Verpflichtung zur Lohnzahlung zweifellos zutreffend. § 280 W. G. B. finde keine Anwendung, weil es sich nicht um Leistung und Gegenleistung für denselben Zeitraum handelt, sondern um den rückständigen Lohnanspruch für die letztvergangene Lohnperiode, in welcher der Arbeiter seine Verpflichtung erfüllt habe. Auch von einer bloß teilweisen Leistung im Sinne des Abs. 2 des § 280 W. G. B. könne bei solchen auf gesetzlich Leistung und Gegenleistung gerichteten Verträgen nicht gesprochen werden. Vielmehr sei immer nur Leistung und Gegenleistung für die selbe Lohnperiode in Betracht zu ziehen. § 273 W. G. B. sei durch keine Bestimmung der Gewerbeordnung außer Kraft gesetzt. § 284 W. G. B. sätze ausdrücklich und direkt nur die Anwendung innerhalb der Grenzen des Lohnbeschlagnahmengesetzes, nicht aber des Retentionsrechts aus.

Ob dies Verbot im Wege der Analogie — wegen des gleichen sozialpolitischen Grundes — auf das Zurückbehaltungsrecht wenigstens insoweit ausgedehnt sei, als Forderung und Gegenforderung auf Geld gehen und mithin die Ausübung des Retentionsrechtes im Effekt auf eine Aufrechnung hinausläufe, sei in Literatur und Rechtsprechung sehr bestritten. Gegen Lotmar, Singheim u. a. haben sich Gerichte der von Dernburg (Bürgerliches Recht, Band III S. 56) und Wugdan-Palkmann (Rechtsprechung der Oberlandesgerichte 1901 S. 352, 1902 S. 456) vertretenen Ansicht angeschlossen, daß Zurückbehaltungsrecht und Aufrechnung, obgleich in ihrem tatsächlichen Effekt bei Geldforderungen identisch, doch grundsätzlich verschiedene Rechtsbehelfe und deshalb nicht völlig gleich zu behandeln seien.

Wie geltend gemacht wurde, spreche für diese Auffassung insbesondere auch der Charakter und die Entstehung des im BGB. behandelten Retentionsrechtes als exceptio doli — Schutz gegen einen dolus des Gegners, der darin besteht, daß dieser, indem er einen Anspruch ohne Rücksicht auf einen dem anderen Teil zustehenden Gegenanspruch erhebt, durch diese Verletzung seines Anspruches von dem gesetzlichen oder natürlichen Zusammenhang mit dem Gegenanspruch und durch die Forderung des letzteren gegen Treu und Glauben verstößt“ (Entsch. d. RG. in JE. Bd. XIV S. 893).

Es erscheint unumgänglich notwendig, daß in der Gewerbeordnung eine authentische Interpretation über den Einfluß der §§ 273, 284 BGB. und des Lohnbeschlagnahmengesetzes auf die Lohnneinbehaltenabrede und die Lohnneinbehaltenabrede, damit eine Streitfrage, die insbesondere bei der Prüfung von Arbeitsordnungen in tausendfältiger Wiederholung zu fruchtlosen Schreibereien Veranlassung gebe, endgültig von der Willkür befreit wird.

Das Fehlen einer Strafbestimmung für Lohnneinbehalten, die widerrechtlich im einzelnen den Betrag eines Viertels des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrag den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes übersteigen, habe zu starken Mißbräuchen geführt. Daß ein entsprechender besonderer Vertrag rechtswirksam sei, habe praktisch geringe Bedeutung gegenüber einer in der Stille vollzogenen und von dem Arbeiter in der Erkenntnis seiner wirtschaftlichen Ohnmacht gebildeten, unerlaubt hohen Einbehalten. § 2. des Lohnes von vier Wochen. Gerechtigkeit erhebe daher der Vorschlag, in § 146 Abs. 1 die Ziffer 1 wie folgt zu fassen:

„Gewerbetreibende, welche den § 115 und dem § 119a zuwiderhandeln.“

Weiter läßt sich der Verfasser zum § 122 der Gewerbeordnung aus, der bekanntlich die Aufündigung des Arbeitsverhältnisses regelt. Auf die Berechnung der gesetzlichen oder einer verabredeten anderen, nach Tagen, Wochen oder Monaten berechneten Kündigungsfrist finden nach § 188 BGB. die Bestimmungen der §§ 187 bis 189 BGB. Anwendung. Anders, wenn Entlassung und Austritt ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ausbedungen ist. Hierbei hat es schon zu Streitigkeiten darüber geführt, ob die kleinste Zeiteinheit der Tag oder die Stunde, d. h. ob das Arbeitsverhältnis erst mit Ablauf des Tages, an welchem die Entlassungs- oder Austrittserklärung erfolgt, oder unmittelbar nach der Erklärung beendet sei.

Um das strittige Moment der Vertragsabstufung oder der örtlichen Übung auszufüllen, empfehle ich zu § 122 der Zusatz:

„Ist vereinbart, daß das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgelöst werden könne, so gilt das Arbeitsverhältnis als am Ende desjenigen Arbeitstages beendet, an welchem die Entlassung oder Austrittserklärung erfolgt.“

Dr. Wittmann kommt dann darauf zu sprechen, daß die Entlassungs- und Kündigungsgründe, in den §§ 123 und 124 angeführt, nach in der Literatur vertretenen Meinung nicht zwingender Natur seien — wenigstens soweit deren Vertragsmäßige Befestigung nicht gegen § 133 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verstoße. Es erhebe sich deshalb ein Zweifel an § 124 Abs. 1 dahin, daß eine entgegenstehende vertragmäßige Vereinbarung nichtig sei, zweifelhaft etwa in folgender Fassung:

„Die in Ziffer 1 bis 5 aufgeführten Gründe des Austrittes aus der Arbeit können durch Vertrag nicht eingeschränkt werden.“

Im § 124b heißt es: „Diese Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden.“ Es handelt sich hier um Entschädigung für Vertragsbruch, als welche der Arbeitgeber im Geschäft für die Dauer einer Woche den ortsüblichen Tagelohn fordern kann.

Der einfache Laienverstand folgert aus dem Wortlaut, daß nach dem Willen des Gesetzes die Forderung zu Recht bestehe, ob ein Schaden entstanden sei oder nicht. Eine spätere Auffassung lege jedoch dem Satz lediglich die Bedeutung bei, daß demjenigen, der die Entschädigung fordere, zwar eine Beweislast über den entstandenen Schaden nicht obliege, diese Forderung aber durch die Beweisführung des Gegners, daß ein Schaden überhaupt oder in Höhe des geforderten Betrages nicht entstanden sei, ganz oder teilweise ihre Berechtigung verliere. Aus dieser Unklarheit entstanden unnütze Reibereien, Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten.

Die Frage über die Zulässigkeit des Gegenbeweises, daß ein Schaden nicht oder ein geringerer als der gesetzlich normierte Schaden entstanden sei, sei strittig. Verneint würde die Frage durch Landmann-Rohmer II. Note 3, S. 204, Schenkel II. Note 7, S. 380, Note 3b, S. 379, die sich hauptsächlich auf den Bericht der Reichstagskommission beziehen (es solle durch die Bestimmung ein Beweisverfahren über Existenz und Größe des Schadens und über die Schuldfrage erspart werden). Diese Begründung sei, wie solche Verurteilungen auf die Gesetzesmaterialien überhaupt, nicht sehr zuverlässig. Der Wortlaut des Gesetzes lasse die Frage immerhin zweifelhaft. Der fixierte Betrag kann als Entschädigung“ gefordert werden, dies könne heißen:

„als Entschädigung, falls solche überhaupt begründet ist, oder an Stelle einer Entschädigung, gleichviel ob eine solche begründet ist oder nicht.“

Ein praesumptio juris et de jure im Sinne des § 293 der Zivilprozessordnung liege nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht vor. Die Fassung lasse aber auch nicht auf die Absicht, ein einfache Präsumtion aufzustellen, schließen (vergl. § 198 des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuchs vom Jahre 1888). Der Gesichtspunkt einer Buße oder Privatstrafe (vergleiche §§ 188, 281 des Reichsstrafgesetzbuchs) sei von der Reichstagskommission ausdrücklich abgelehnt worden (vergl. Schenkel II, S. 380). Der Ausschluß des Gegenbeweises werde aber gleichwohl nach der Analogie der Vertragsstrafe, § 240 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, zu begründen sein, die dem Gläubiger ohne Nachweis eines Schadens und ohne Zulassung des Gegenbeweises zustehe. Denn hier entstehe eine durch die Nichterfüllung der Hauptleistung bedingte facultas alternativa, d. h. dem Gläubiger stehe neben dem Anspruch auf Erfüllung ein solcher auf die bedungene Strafe zu. (Vergl. Pfand, Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch II, Note 1 zu § 240, S. 120.)

Es erhebe geboten, in den § 124b hinter die Bestimmung, daß die Forderung an einen Nachweis des Schadens nicht gebunden sei, entweder den Satz

Der Gegenbeweis ist zulässig,

oder den Satz

Der Gegenbeweis ist unzulässig einzufügen.

Während § 124b die gesetzlichen Entschädigungsansprüche festsetzt, die der Arbeitgeber gegen den Arbeiter und der Arbeiter gegen den Arbeitgeber wegen rechtswidriger Auflösung des Arbeitsverhältnisses geltend machen kann, statuiert § 125 in den Absätzen 1 und 2 die selbstschuldnerische Haftung desjenigen Arbeitgebers, welcher einen Arbeiter zum Vertragsbruch verleitet oder wesentlich einen vertragsbrüchigen Arbeiter antritt. Der Abs. 3 des § 125 unterstellt auch die Hausgewerbetreibenden (§ 119b) der Wirkung der in den Absätzen 1 und 2 des § 125 gegebenen Bestimmungen. Hieraus ergibt sich, daß die Gewerbeordnung hinsichtlich der Hausgewerbetreibenden die Arbeitgeber an einer Schuld mitbeteiligt, für welche sie die Hausgewerbetreibenden selber nicht haften läßt. Diese Lücke kann zu dem schließlichen Veranlassung geben, daß der Hausgewerbetreibende, welcher das Arbeitsverhältnis rechtswidrig löst, dem Arbeitgeber Schadenersatz zu leisten überhaupt nicht verpflichtet sei. Dem ist aber nicht so, wie Dr. Wittmann meint; die Schadenersatzpflicht der Hausgewerbetreibenden ordne sich nach den Grundsätzen des Bürgerlichen Rechtes. Hier sei eine Abmilderung nötig, zumal in Rücksicht darauf, daß die Verhältnisse der Hausgewerbetreibenden demnach im Titel VII näher geregelt werden sollen. Demgemäß würde der Abs. 3 des § 125 wie folgt zu fassen sein:

Den Gesellen und Gehilfen stehen im Sinne der Bestimmungen des § 124b und § 125 Abs. 1. und 2 die in § 119b bezeichneten Personen gleich.

Das Kind unter der Einwirkung der Textilindustrie.

Die großkapitalistische Produktionsweise in der Textilindustrie hat im Laufe der Entwicklung Formen angenommen, deren schädliche Wirkung auf die Arbeiterfamilie nicht zu verkennen ist, unter der aber ganz besonders schwer die heranwachsende Generation zu leiden hat. Zu allen Zeiten haben es die Textilindustriellen verstanden, sich die kindliche Arbeitskraft dienstbar zu machen. In der Hausindustrie mußten und müssen heute noch die Kinder, schon im jüngsten Alter spülen, eine Arbeit, die nicht extra bezahlt, sondern

in den Verdienst des Webers mit eingerechnet war, oft aber bis in die Nacht hinein dauerte und die Eltern zu Ausbeutern der eigenen Kinder machte.

Die Einführung der Maschine und die dadurch bedingte Teilung der Arbeit gab den Unternehmern Gelegenheit, die kindliche Arbeitskraft gewissermaßen unter dem Schutz der Gesetze in den Fabriken ausbeuten zu können. In Spinnereien und Webereien wurden Kinder von vier bis neun Jahren in 14- bis 16stündigen Arbeitszeiten für wenige Pfennige Lohn beschäftigt, unbekümmert darum, ob die körperliche und geistige Entwicklung darunter litt. Durch dieses gewissenlose Ausbeutungssystem war der Kindermord gewissermaßen staatlich konfessioniert und Tausende armer Proletariatskinder starben im zarten Alter dahin.

Schon im Interesse der Volkswirtschaft mußte diesem schamlosen Treiben gewissenloser Unternehmer Einhalt geboten werden, die angelegten Erhebungen haben sich durch 73 Jahre geschleppt, bis es endlich möglich war, durch gesetzgeberische Maßnahmen etwas zum Schutze der ausgebeuteten Kinder zu tun. Wie mangelhaft das Gesetz ist, hat die Praxis bereits gelehrt. In der Fabrik dürfen die Kinder nicht mehr ausgebeutet werden, um so schrankenloser in der Hausindustrie. In den schlesischen Hauswebereibezirken spülen trotz Kinderschutzgesetzes die Kinder oft schon morgens vor Beginn der Schulzeit und während ihrer freien Tageszeit, in den thüringischen Webereibezirken werden Kinder an Strickmaschinen beschäftigt, im Annaberger Bezirk regen sich Tausende von Kinderhänden beim Webeln der Posamentenringe und in der Spigenklappelei. Trotzdem das Gesetz seit 1903 die Kinderarbeit in Fabriken verbietet, hat die Gewerbeinspektion für Elsaß-Lothringen 1906 noch 638 Kinder unter 14 Jahren in Fabriken gezählt. Allen diesen armen Geschöpfen raubt die Profitgier der Unternehmer den kindlichen Frohsinn und vergiftet ihre Jugend.

Ebenso, vielleicht noch mehr als durch die direkte Ausbeutung leiden die Kinder der Textilarbeiter durch die Arbeitslast der Mütter. Die werdende Mutter ist in der Textilindustrie vielen Schädigungen ausgesetzt. Der Aufenthalt in den feuchtwarmen Feinspinnstühlen, das Strecken des Körpers an den Webstühlen, das anhaltende Sitzen in der Striderei, Stiderei und Posamentenfäbrilation birgt schwere Gefahren für das künftige Leben. Wie wenig Aufmerksamkeit und Pflege die Arbeiterinnen dem Säugling angedeihen lassen können, beweisen die außerordentlich hohen Sterblichkeitsziffern, die in Textilbezirken 38 Proz. der Kindersterblichkeit überhaupt ausmachen. Wie sehr der Arbeitsprozeß der Mütter die Kindersterblichkeit beeinflusst, beweist Mühlhausen im Elsaß, wo die Kindersterblichkeit zurückging, als den Müttern Schonzeit vor und nach der Geburt gewährt wurde.

Dadurch, daß die meisten Frauen ihre Kinder in Pflege geben müssen, werden die Kinder der Mutter entfremdet; der erwachenden Seele des Kindes, die des Sonnenscheines der Mutterliebe bedarf, wird die Mutterliebe entzogen, der Gesundheit, die dem Kinde die erste Anregung des Gemüts geben soll, fehlt die Mutter während des ganzen langen Arbeitstages. Die Mutterliebe, die Tausende von Frauen in die Fabriken treibt, um für die Existenz der Familie die Sorge mit zu übernehmen, nimmt allen diesen Frauen die Möglichkeit, sich um das Gelingen ihrer Kinder kümmern zu können, und nur zu oft sind die Kinder, unbeaufsichtigt, schweren stillosen Gefahren ausgesetzt. So wird die Arbeit der Mutter statt zum Segen zum Fluch für die Familie, für das Kind. Die Sorge um die daheim im Pflege befindlichen Kinder trägt wohl viel dazu bei, daß die Textilarbeiterinnen verhältnismäßig früh einen abgemühten, müden Eindruck machen. Nichts ist eine fürchterliche Tragik in dem Ausdruck der Crimmschauer Arbeiterinnen, sie hätten nur während der langen Wochen des Kampfes um den Bestmündentag Zeit gehabt, ihren Kindern Mutter zu sein.

Mutterliebe überdauert aber alle anderen Gefühle und Pflichten der Frau; das haben bereits eine Anzahl Unternehmer eingesehen. Um die Arbeitskraft, die billige, der Frau nicht zu verlieren, wird an das Muttergefühl der Frau appelliert. Säuglingsheime, Kinderhorten sind die Heilmittel, die die Frauen noch mehr an die Betriebe fesseln. Die Gutefabrik Bremen hat ein Säuglingsheim, verbunden mit Kinderhort, für ihre Arbeiterinnen errichtet; die Firma Gütermann in GutsMuth im Schwarzwald und Hartmann im Mühlertale haben ähnliche Einrichtungen geschaffen. Wie sieht es aber mit der Wohlfahrt der Kinder in solchen Heimen aus? Kann eine Pflegerin, die 50—60 Kinder zu beaufsichtigen hat, den Kindern das sein, was jede Mutter ihrem Kinde sein würde? Niemals! Diese Einrichtungen bedeuten nur eine Wohlfahrt für den Unternehmer, der sich die Arbeiterinnen noch mehr verpflichtet und sie dadurch, daß er ihre Kinder in Obhut gibt, noch schimpflicher ausbeuten kann.

Wann werden die Textilarbeiterinnen das richtig erkennen lernen? Wann werden sie einsehen, daß sie selbst dafür einzutreten müssen, ihren Kindern wieder mehr Mutter zu sein? Die gewerkschaftliche Organisation, der Deutsche Textilarbeiterverband, gibt allen Arbeiterinnen die Möglichkeit, sich eine verkürzte Arbeitszeit zu erkämpfen, um mehr Zeit für ihre Kinder, mehr Zeit für ihre Gesundheit zu gewinnen. Weit über die Hälfte aller in der Textilindustrie beschäftigten Personen sind Frauen; nur die wenigsten von ihnen haben bisher erkannt, daß sie es nicht nur sich selbst, sondern vor allen Dingen in ihren Kindern schuldig sind; sich zu organisieren, um in Gemeinschaft mit allen denen, die unter dem gleichen Druck seufzen, für eine Verbesserung ihrer Lebenslage zu kämpfen. Bessere Löhne, verkürzte Arbeitszeit, verbesserte Arbeitsbedingungen, die der Deutsche Textilarbeiterverband für seine Mitglieder erstrebt, geben auch den arbeitenden Müttern die Gewähr, in Zukunft ihren Kindern den Sonnenschein der Kindheit, die Mutterliebe, zuzufügen und sie zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu erziehen.

Maria Hoppe.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906.

Die zunehmende Macht der gewerkschaftlichen Organisationen und der fortschreitenden Konzentration des Kapitals werden die zwischen diesen beiden Faktoren zu führenden Kämpfe immer heftiger, umfangreicher und intensiver. Immer stärker werden die zur Anwendung kommenden Waffen, und größer und mächtiger wird die Armee der gewerkschaftlichen Kämpfer; denen das solidarisch verbundene, gleichfalls an Macht gewinnende Unternehmertum gegenübersteht. Und in diesem Entwicklungstadium des wirtschaftlichen Kampfes sehen wir das von den Gewerkschaften stets befürwortete, ausbrechende Differenzen möglichst auf gutlichem Wege beizulegen, seitens der Unternehmer mehr und mehr zur Anerkennung gelangen.

Über den Umfang und die Bedeutung dieser sogenannten friedlichen Lohnbewegungen war bis vor drei Jahren abgesehen von diebezüglichen Erhebungen einzelner Organisationen, näheres nicht bekannt. Ein Versuch, die Statistik über die Streiks und Aussperrungen insofern auszugestalten, daß sie auch Auskunft über die speziellen Ertragsverhältnisse, Arbeitszeitverkürzung, Lohnerhöhung usw. gibt, ließ die Notwendigkeit klar erkennen, die Erhebungen auch auf alle ohne Arbeitseinstellung verlaufenden Lohnbewegungen auszudehnen. Für das Jahr 1904 hat die Generalkommission zuerst einen Bericht über Zahl, Umfang und Resultat der Lohnbewegungen veröffentlicht. Die Lohnbewegungen sind aber nicht etwas in sich abgeschlossenes, sondern sie sind ein Teil der im wirtschaftlichen Kampfe zur Anwendung kommenden Mittel, in der Regel als Anfangsstadium eines sich entzündenden Kampfes zu betrachten, der, je nach den Verhältnissen und Umständen, entweder ohne

Opfer zu erfordern gütlich beigelegt oder unter Aufwendung aller Kraft bis zur Erschöpfung einer der kämpfenden Parteien zu Ende geführt werden kann. Es ist deshalb auch notwendig, will man ein klares Bild über die von den Gewerkschaften geführten wirtschaftlichen Kämpfe und deren Resultate gewinnen, daß eine zusammenfassende Darstellung über Lohnbewegungen, Streiks, und Aussperrungen gegeben wird. Mit der bisher jährlich von der Generalkommission veröffentlichten Statistik über Streiks und Aussperrungen, die darauf zugeschnitten ist, einen Vergleich mit der unzuverlässigen amtlichen Streikstatistik zu ermöglichen, waren solche Erweiterungen nicht zusammenzufassen, weshalb die Statistiker über Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen auf Grund besonderer Berichterstattung seitens der Gewerkschaftsvorstände bearbeitet werden muß. Ist diese zweifache Berichterstattung zuweilen recht zeitraubend für einzelne Vorstände, so ist andererseits dadurch auch zu erwarten ein ziemlich weites Spielraum geschaffen. Die Notwendigkeit, unsere Statistiken über Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen zu vereinheitlichen, ist also vorhanden, und die Möglichkeit dazu wird geschaffen werden müssen, selbst auf die Gefahr hin, daß der Vergleich mit der amtlichen Streikstatistik, dessen Zweck, die Nachweisung der Ungenauigkeit und Ungenauigkeit der letzteren, als vollkommen erreicht zu betrachten sein dürfte, späterhin unmöglich werden sollte. Die amtliche Streikstatistik hat ohnehin im letzten Jahre eine solche Umgestaltung erfahren, daß ein Vergleich, wenn nicht unmöglich, so doch ungemein erschwert ist.

Zum Vergleich konnte man sich bisher der Tabelle II der amtlichen Streikstatistik bedienen, die Angaben über die örtliche und zeitliche Verteilung der einzelnen Streikfälle enthielt. Die Statistik für 1906 enthält nun in Tabelle I „Die einzelnen Streikfälle nach der Verteilung der Streikenden auf die Gewerkschaften“ dieselben Angaben wie die frühere Tabelle II, jedoch unter Fortlassung der Angaben über die zeitliche Verteilung der Streiks, d. h. Beginn und Ende der einzelnen Streiks ist nicht mehr angegeben. Ein für die Beurteilung des Ausgangs eines Streiks sehr bedeutendes Material ist also aus der Statistik fortgelassen, die einzelnen Streiks ganz regellos untereinander gestellt und dadurch die Statistik noch werloser gemacht, als sie es ohnehin schon war.

Bei den Vorbemerkungen zur amtlichen Streikstatistik heißt es in einer Fußnote: „Den im Reichstage bei den Statistiken ausgesprochenen Wünschen auf Einschränkung der statistischen Arbeiten ist im vorliegenden Jahresband dahin Rechnung getragen, daß das „Lohnverzeichnis“ dem praktischen Bedürfnis angepaßt ist, auch die „Erläuterungen und Berechnungen zu den Tabellen“ entsprechend eingeschränkt bzw. durch graphische Darstellungen ersetzt worden sind. Eine weitere Vereinfachung des Lohnverzeichnisses ist für das nächste Jahr in Aussicht genommen, um die Ergebnisse der Statistik auch schneller zu veröffentlichen.“

Daß das Reichsstatistische Amt sich bewillt, den im Reichstage ausgesprochenen Wünschen auf Einschränkung der statistischen Arbeiten nachzukommen, verdient jedenfalls besondere Beachtung. Wir vermögen aber nicht einzusehen, daß aus diesem Grunde eine der hauptsächlichsten Angaben aus der Statistik fortgelassen werden mußte. Wir sind vielmehr der Meinung, daß verschiedene andere überflüssige Fragen, z. B. die bezüglich Streiktraktat, hätten ausgeschrieben werden können. Unsere seit mehreren Jahren an der amtlichen Streikstatistik geübte Kritik ist an den maßgebenden Stellen offenbar recht unangenehm empfunden worden. Anstatt einzusehen, daß ohne die Mitwirkung der Gewerkschaften eine brauchbare Streikstatistik nicht zustande kommen kann, wird die Statistik noch unbrauchbarer gemacht.

In der „Weltwirtschaft“, II. Jahrgang, II. schreibt der bekannte bürgerliche Sozialreformer Dr. W. Zimmermann mit Bezug auf die amtliche Streikstatistik: „Sie liefert nur ein Bild der sozialen Anomalien im Ausgleichsprozess der widerstreitenden Lohn- und Arbeitsinteressen, und zwar ein Bild, das von Jahr zu Jahr um so empfindlicher wird, je allgemeiner die organisatorische Regelung des Arbeitsvertrages auf dem Wege des paritätischen Verhandels ohne Kampf erfolgt.“ Und weiter: „Die wichtigsten Angaben über die zeitliche Ausdehnung der Arbeitskämpfe, über die Summe der verlorbenen Arbeitstage (Wanntage) fehlen in der amtlichen Statistik immer noch und müssen in der Streikstatistik der Generalkommission nachgelesen werden.“ So urteilen bürgerliche Volkswirtschaftler und Sozialpolitiker über die amtliche Streikstatistik. Das Statistische Amt aber wird auf dem Wege der „Einschränkung der statistischen Arbeiten“ weiter schreiten und die Streikstatistik dem „praktischen Bedürfnis“ anpassen.

Mit der amtlichen Streikstatistik für 1906 ist für uns der Beweis erbracht, daß man im Statistischen Amt die von uns bisher an der Statistik geübte Kritik als berechtigt und die von uns erbrachten Nachweise als zutreffend anerkennt, daß man jedoch den Mut nicht findet, dies einzugehen. Daß die amtliche Statistik infolgedessen eine Verbesserung enthält, also sie bessere Nachweise über die Resultate der Streiks bringt als bisher, soll gleichfalls hier Erwähnung finden. Diese Verbesserung verliert jedoch ebenfalls wieder sehr an Wert durch die Fortlassung der Angaben über Beginn und Ende der Streiks.

Für dieses Jahr sind unsere Statistiken noch in derselben Weise bearbeitet wie im vorigen Jahre. In der vorliegenden Arbeit sind alle Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen so gezeigt, wie sie die Organisationen angegeben haben. Es sind also Streiks, an denen mehrere Organisationen beteiligt waren, fortgelassen, als beteiligte Organisationen in Frage kommen. Die Streiks und Aussperrungen sind deshalb an dieser Stelle nur insoweit berücksichtigt, als dies im Zusammenhange mit den ohne ArbeitsEinstellung verlaufenen Lohnbewegungen unumgänglich notwendig ist. Die besondere Statistik über Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906 erscheint demnächst in derselben Form wie bisher.

Im Jahre 1906 wurden in 8543 Fällen Forderungen gestellt. Unter diesen sind zu verstehen die Fälle, in denen die Arbeiter Forderungen bezüglich Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen an die Unternehmer richteten, sowie auch die Fälle, in denen die Unternehmer Forderungen bezüglich Verschlechterung der Arbeitsbedingungen an die Arbeiter stellten. In 110 Fällen wurden die Forderungen zurückgezogen. Von den verbleibenden 8433 Fällen fanden 4658 = 54,1 Proz. ihre Erledigung durch erfolgreiche Unterhandlungen mit den Unternehmern oder durch willkürliche Zugeständnisse seitens der Unternehmer, während in 3775 = 44,9 Proz. der Fälle zur ArbeitsEinstellung oder zur Aussperrung kam. Die gestellten Forderungen erstreckten sich auf 14 044 Orte und auf 82 790 Betriebe mit insgesamt 1 260 571 beschäftigten Personen, von denen 316 042 Personen oder 25 Proz. derselben an Streiks und Aussperrungen beteiligt waren.

1906 wurden Forderungen gestellt: 5659 in 7809 Orten und 14 040 Betrieben mit zusammen 1 150 856 Beschäftigten, 2889 = 51,9 Proz. der Fälle wurden durch Unterhandlungen, also ohne ArbeitsEinstellung erledigt und in 2904 = 46,9 Proz. der Fälle wurde die Arbeit eingestellt oder die Unternehmer sperren aus. Die Zahl der an den Bewegungen ohne ArbeitsEinstellung, sowie die Zahl der an Streiks und Aussperrungen Beteiligten war im Jahre 1906 bedeutend größer als im Jahre 1905, obgleich die Zahl der gestellten Forderungen und die Zahl der davon betroffenen Betriebe im Jahre 1906 wesentlich geringer war als 1905. Die Gesamtausgaben der Gewerkschaften für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen betrugen im Jahre 1906 8 451 718 Mk. gegenüber 10 999 183 Mk. im Jahre 1905.

Im ganzen wurde 1906 durch Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen erreicht (die entsprechenden Zahlen für 1905 folgen in Klammern): Arbeitszeitverkürzung für 389 489 (390 988) Personen aufammen 1 248 110 (896 258) Stunden pro Woche, Lohnhöhe für 691 703 (427 187) Personen zusammen 200 786 (888 811) Mk. pro Woche, Lohnaufschlag für Ueberstunden in 2246 (987) Fällen, Lohnaufschlag für Nacht- und Sonn-

tagsarbeit in 2100 (602) Fällen, Beseitigung der Affordarbeit in 68 (119) Fällen, verbesserte Fabrik-, Bau- oder Werkstattordnung in 98 (43) Fällen, Maßregelung wurde abgewehrt in 149 (127) Fällen, sonstiges wurde erreicht oder abgewehrt in 2 99 (1134) Fällen. Sämtliche Angaben beziehen sich sowohl auf das, was positiv erreicht, sowie auf das, was hinsichtlich verlorener Verschlechterung abgewehrt wurde. Korporative Arbeitsverträge wurden abgeschlossen in 2360 (1507) Fällen für 317 487 (257 791) Beteiligte.

Die Arbeitszeitverkürzung beträgt für jeden Beteiligten durchschnittlich 8 1/2 Stunden pro Woche und kommt in dieser Beziehung das 1906 Erreichte dem 1905 Erreichten gleich, jedoch ist die Zahl der Personen, für die Arbeitszeitverkürzung herbeigeführt worden ist, um 82 Proz. gegenüber 1905 gestiegen.

Im einzelnen wurde hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung in den letzten beiden Jahren erzielt:

	1906 für Beteiligte	1905 für Beteiligte
bis zu 1 Stunde	11 801	34 411
über 1 bis 2 Stunden	20 092	29 421
" 2 " 3 "	72 860	183 284
" 3 " 4 "	7 111	16 710
" 4 " 5 "	4 865	14 880
" 5 " 6 "	38 923	77 251
" 6 " 7 "	2 555	2 617
" 7 " 8 "	674	998
" 8 " 9 "	3 008	1 821
" 9 " 10 "	286	246
" 10 " 11 "	1 877	2 481
" 11 " 12 "	80	120
" 12 " 13 "	2 782	804
" 13 " 14 "	6	718
" 14 " 15 "	55	359
" 15 " 16 "	280	618
" 16 " 17 "	—	111
" 17 " 18 "	14	—

Die durchschnittliche Lohnhöhe betrug 1906 für jeden Beteiligten pro Woche 2,07 Mk. Im Jahre 1906 blieb die durchschnittliche Erhöhung um 20 Pf. pro Woche gegen das Vorjahr zurück, sie betrug 1,87 Mk., jedoch ist auch hier die Zahl der Beteiligten ganz wesentlich, und zwar um 62 Proz. gegen das Vorjahr gestiegen. Ist also für den einzelnen Beteiligten eine Lohnhöhe 1906 nicht in dem Maße erzielt worden wie 1905, so ist im ganzen das 1906 Erreichte doch weit bedeutender als die Resultate für das Jahr 1905. Im einzelnen stellen sich die Lohnhöhen in den letzten beiden Jahren folgendermaßen:

	1906 für Beteiligte	1905 für Beteiligte
bis 50 Pfennige	9 824	10 032
über 50 " 1,00	42 788	68 716
" 1,00 " 1,50	88 170	214 246
" 1,50 " 2,00	91 851	150 980
" 2,00 " 2,50	40 011	54 892
" 2,50 " 3,00	84 172	65 618
" 3,00 " 3,50	5 647	15 748
" 3,50 " 4,00	9 218	15 087
" 4,00 " 4,50	5 822	5 724
" 4,50 " 5,00	3 032	6 593
" 5,00 " 5,50	2 118	10 482
" 5,50 " 6,00	1 864	3 885
" 6,00 " 6,50	47	294
" 6,50 " 7,00	895	29
" 7,00 " 7,50	18	90
" 7,50 " 8,00	210	87
" 8,00 " 8,50	27	59
" 8,50 " 9,00	—	125
" 9,00 " 10,00	3	71
" 10,00 " 11,00	3	—
" 11,00 " 12,00	8	—
" 12,00 " 13,00	42	21
" 13,00 " 14,00	10	—
" 14,00 " 15,00	—	88

Gegenüber diesen bedeutenden Erfolgen, welche die Arbeiter aufzuweisen haben, ist aber festzustellen, daß auch die Unternehmer vereinzelt Erfolge erzielten, indem es ihnen gelungen ist, ihre auf Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen trotz des Widerstandes der Gewerkschaften durchzusetzen. Allerdings steht das, was die Unternehmer an Verschlechterungen durchzusetzen vermochten, im trafen Mißverhältnis zu den Errungenschaften der organisierten Arbeiter. An Verschlechterungen sind eingetreten: Arbeitszeitverlängerung für 708 Personen zusammen 3881 Stunden pro Woche und Lohnreduzierung für 1122 Personen zusammen 2749 Mk. pro Woche, sowie für 976 Personen sonstige Verschlechterungen, welche infolge von Aussperrungen eingetreten sind. Für die davon Betroffenen sind diese Verschlechterungen jedenfalls sehr hart, kommen doch auf jeden Beteiligten etwa 5 1/2 Stunden wöchentlich Arbeitszeitverlängerung und durchschnittlich 2,45 Mk. Lohnkürzung. Bei den wiederholten Versuchen des Unternehmertums, durch Aussperrungen großen Stils die Gewerkschaften lahmzulegen, um die Ausbeutung um so ungehinderter betreiben zu können, sind diese Erfolge jedoch gänzlich bedeutungslos, weil nur ein kleiner Bruchteil der an den Kämpfen beteiligten Arbeiter davon betroffen wird. Wenn man schon diesen Erfolgen eine Bedeutung beimessen will, so nur in dem Sinne, daß dadurch der Beweis erbracht ist, welche klägliche Fiasco die Scharmacher des Unternehmertums mit ihrer Aussperrungstaktik auch im letzten Jahre wieder gemacht haben.

„Ich tret' aus!“

(Auch ein „geflügeltes Wort“ in der Gewerkschaftsbewegung.)

In der modernen Gewerkschaftsbewegung sieht man auf zwei besonders beachtenswerte Speziele von Menschen, die sich immer und überall als die Wegelagerer des Fortschritts diesem selbst in den Weg stellen.

Die einen rangieren zu jener vom Gesetze der Trägheit erfüllten Sorte von Indifferenten und Gleichgültigen, die kein Geschick des Fortschritts einfach negieren. Höchstens dann, wenn ihnen lange und einbringlich genug die Notwendigkeit eines beruflichen Zusammenstufes vor Augen geführt wird, geschieht es zuweilen, daß sie sich erweichen lassen und ausgetreten, daß, wenn etwas erreicht wird, ja auch sie mit davon profitieren und es deshalb ja gar nicht nötig haben, sich selbst an einer Organisation zu beteiligen. Aber diese schmarozenden Schlingensiefel, die sich an dem Baume des menschlichen Fortschritts emporranken und von seinen Säften leben, ist schon viel gefährlicher und gefahrlicher worden, und wenn auch zugegeben werden muß, daß infolge des moralischen Einflusses der gewerkschaftlichen Erziehungsbewegung manches besser geworden sei, ausstehen wird diese Sorte von Geistes, die auf die Ernte warten, die andere geist und gepflegt haben, niemals.

Weniger scheint aber noch auf eine zweite Artung von Menschen hingewiesen worden zu sein, die nicht minder gefährlich für den Kampf der Arbeiter um ihre Lebenshaltung ist. Wie oft und bei welchen verschiedenen Gelegenheiten stoßen wir doch immer

wieder auf die nicht geringe Zahl von Leuten, die einer Berufsorganisation bereits angehören, die aber sofort wenn irgend etwas eintritt, was ihnen nicht behagt oder was sie sich nicht auf den ersten Blick erklären können, die Drohworte bereit haben: „Ich tret' aus!“ Wie das letzte Mittel der Könige die Kanone ist, so stellen sich jene Naiven in der modernen Arbeiterbewegung dieses „geflügelte Wort“ als das ärgstenbedeutendste Prestionsmittel vor, um ihren Willen mitunter auch gegen die Meinung der Majorität durchzusetzen. Was immer die Organisation unternimmt, immer verheißt sie im Grunde ihrer Seele oftmals recht brave Menschen, daß nie eine Handlung zugleich allen recht ist und daß ein organisatorisches Gebilde eben nur dann bestehen kann, wenn sich der einzelne der Gesamtheit unterordnet. So sehr man jede freie Meinungsäußerung auch innerhalb einer Organisation als der Erkenntnisweiterung dienlich und den Gesamtinteressen nützlich anerkennen muß, so darf doch nie vergessen werden, daß jede soziale Institution in dem Momente aufhören müßte, wo jeder einzelne seine Mitwirkung an einem gemeinsamen Werke nur deshalb verweigert, weil er keine Person und seine Meinung über alles stellt und jedes Majoritätsprinzip grundsätzlich verachtet.

Zu keiner Zeit kann das „Ich tret' aus!“ diese Devise der Selbstzerfleischung, so verhängnisvoll werden, als wo wir ihm am häufigsten begegnen — nach einem ausichtslos oder mit nicht allseitig befriedigenden Ergebnissen beendeten Lohnkampf. Hier erhebt sich in der Regel sofort die ganze Schar der Schwachmütigen und Verzagten, denen es scheint, als wären alle Brücken zerbrochen und der einzelne, der in solchen Situationen seinen Kollegen das resignierte, von stummer Unterwerfung zeugende „Ich tret' aus!“ ausruft, kann hier in der Tat zuweilen recht argen Unheil anrichten. Die ganze Psyche des Lohnarbeiters entspricht bekanntlich nur allzusehr des hangenden Zweifels und der verzagenden Hoffnungslosigkeit, die nur durch eine gründliche prinzipielle Schulung in der Organisation besiegt werden können. In dieser Aufgabe wirkt nichts störender und für nichts ist der nicht- oder halbgebildete Arbeiter empfänglicher, als für das jede Zukunft ferne Preisgebende: „Ich tret' aus!“ Gelingt irgendeine Aktion der Gewerkschaft nicht so, wie man sie erwartet hatte, blieb eine Intervention derselben bei einem Unternehmer erfolglos, so kommt natürlich immer wieder der letzte Trumpf, das Justament, das man der Organisation entgegen schleubert: „Ich tret' aus!“ Oft genug bemerkt ein einzelner, der so redet, eine erkleckliche Anzahl zu seiner pessimistischen Welt- und Lebensauffassung zu beziehen, und in Zeiten einer erlittenen Niederlage im Kampfe wirkt dieser zerfetzende Wahlspruch wie eine Pest. Eine Pest im moralischen Sinne ist es in der Tat, wenn ein solches Schlagwort der Verzweiflung und Denkfähigkeit geprägt und unter den Arbeitsgenossen in Umlauf gesetzt wird.

Von einem kleinen hochhaften Jungen, der sich im Winter die Finger erfroren hatte, wird erzählt, daß er schadenfroh erklärt habe: „Ich, jetzt geschieht meinem Vater recht, daß ich mir die Hände erfroren habe; warum hat er mir keine Handschuhe gekauft!“ An diese Anekdote erinnern auch die guten Leute mit ihrem Drohwort: „Ich tret' aus!“ sehr lebhaft. Weil ein Erfolg ausgeblieben ist, und eine Sache nicht durchzuführen war, erklären sie, mit ihrer Drohung jemanden Trost bieten zu wollen, während sie, genau genommen, doch nur selbst dieser jemand sind, der durch ihr eigenmächtiges Verhalten getroffen wird. Statt gerade dann, wenn die Organisation einen Mißerfolg oder wenigstens keinen vollen Erfolg zu verzeichnen hat, daraus die Lehre zu ziehen, daß nun alle Kräfte angespannt werden müssen, um Versäumtes nachzuholen und die Organisation kräftiger und schlagfertiger zu machen, erklären sie wie trostige Kinder „nicht mehr mittun zu wollen“ und verstoßen auch andere zur Fahnenflucht, Pflanzen Mähmut und Verzagtheit, wo Aufmunterung und Belehrung der Schwachmütigen am Platze wäre. Sie werden so, ohne daß sie es ahnen und beabsichtigen, zu Helfershelfern der Unternehmer, die nichts sehnlicher wünschen, als daß die Organisationen zurückgehen, daß Mißstimmung und Verzagtheit die Reihen der Kämpfenden lichten helfen. Bei jeder Gelegenheit beraten die Unternehmer, wie sie eine Schwächung der Arbeiterorganisationen herbeiführen könnten; und das Mittel hierzu wäre doch gar zu einfach, wenn wirklich ein jeder durch die mangelnde Stärke einer Gewerkschaft herbeigeführte Mißerfolg die Arbeiter davon überzeugen könnte, wie notwendig es sei, daß man jetzt — austritt! So liegt also in den leichtfertigen und garfichtigen Worten: „Ich tret' aus!“ eine ganze Welt der Reaktion, die aller kulturellen Fortentwicklung hindernd im Wege steht. Als ein Schlagwort, das unsere Zeit vergiftet und in jeder sozialen Gemeinschaft wie zerfetzendes Scheidewasser wirkt, muß auch dieses antijohale Sprichlein bekämpft und ausgemerzt werden, wenn ein hartnäckiges Bollwerk fallen soll, das bei jedem Schritte nach vornwärts sich uns in den Weg stellt. „Ich tret' aus!“ befaßt doch weiter nichts, als: Weil ich durch die Organisation nicht alles für mich erreichen konnte, was ich mir von ihr versprochen, verzichte ich auch für die Zukunft auf all das, was ich lediglich der Organisation zu danken habe, auch auf all das, was durch die Organisation noch erreicht werden könnte, wenn in derselben noch manches anders werden würde, das ich anders wünsche. Man will aber doch nicht wohl in Zukunft auf die Vorteile verzichten, die die Organisation einem in der Vergangenheit hat, auch nicht auf das, was sie einem in Zukunft noch weiter bieten könnte, wenn manches Geminnis, das dem noch im Wege steht, beseitigt würde. Man will nicht auf all die Vorteile verzichten, welche die Organisation einem bietet oder doch bieten kann. Nein, deshalb tritt man nicht aus; man tritt ja gerade deshalb aus, weil man mit dem, was die Organisation einem bot, nicht zufrieden war, wenigstens dürfte dies der häufigste Grund zu der Erklärung sein: „Ich tret' aus.“ Durch Aufgabe des zu Wenigem, das die Organisation einem vermeintlich bietet, wird aber nicht mehr erreicht, sondern eben alles Erreichbare aufgegeben; weil man mit dem einen-El, das die Gewerkschaft pro Tag legt, nicht zufrieden ist, verzichtet man auf dieses und löst in seinem Unmut die Gewerkschaft — Organisation. Das ist eine Handlung, welche mit dem Motive des Austritts in unlösbarer Widerspruch steht; man bringt eine Quelle des Wohlstandes zum Verfliegen, obwohl man wünscht, daß sie reichlicher fließe.

Was hat man also durch seinen Austritt erreicht? Nichts gewonnen, alles verloren, oder „gewonnen“ doch nur an Mißmut. Trat man aber wegen dieses „Gewinns“ aus? Wahrscheinlich nicht; man wollte materiell gewinnen, mindestens aber seelisch. Der Erfolg ist aber nicht nur nicht ein materielles, sondern auch ein seelischer; man hat sich also in jeder Beziehung verschlechtert. Und das, weil man nicht dachte und sich von Stimmungen beherrschten ließ, die nur für den Augenblick Befriedigung gewähren können, niemals auf die Dauer.

Ferner kommt noch hinzu, daß die Vertrauensleute, Unterlassener, ja selbst Vorstandsmitglieder oftmals, wenn auch nicht direkt „austraten“, so doch wegen ihrer Geringfügigkeit ihren Posten hinwerfen. Kommen solche Leute mit ihrer Anschauung nicht durch, wird von irgendwelcher Seite nur die oftmals verzeigte Kritik geübt, so ist dies die Antwort: „Nein! Ich tret' aus.“ Solche Personen haben sich noch lange nicht damit abgefunden, daß jemand, wenn er im öffentlichen Leben steht, sich stets einer Kritik unterziehen lassen muß, weil ja bekanntlich nicht alle Personen einer Meinung sind. Das Interesse des Allgemeinen muß zumhoh über dem Interesse einer einzelnen Person stehen, ebenso muß sich jeder bewußt sein, daß er sich dem Gesamtinteresse unterwerfen muß. Es darf also in Zukunft nicht mehr heißen: „Ich tret' aus“ oder „Ich lege meinen Posten nieder, wähl' Euch einen anderen“ usw. Solche Drohungen müssen nicht ermunternd auf die übrigen Mitglieder, und wie oftmals wegen die Folgen solcher Drohungen von unheilvollen Geschehnissen begleitet!

Warnung!

Ein angeblicher russischer Flüchtling. Unter dem Namen Jakobowitsch treibt ein russischer Schwindler sein Unwesen und brandschmiedet schon längere Zeit unsere Parteigenossen...

Der Landesvorstand der Sozialdemokratie Württembergs. J. A.: Otto Wasner, Stuttgart, Furtbachstraße 16 a.

Aus der Bewegung in der Textilindustrie.

Deutsches Reich.

(Wochenbericht.)

Eine Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Anselm Nachfolger in Weissenburg i. B. streiken. Die Ursache der Arbeitsunterbrechung ist zu finden in der unsolidarischen Handlungsweise eines noch jugendlichen Arbeiters...

Reduzierte Löhne:

Table with 4 columns: Quantity (e.g., 55 000 Meter), Unit (e.g., Meter oder Nr.), Price (e.g., 95 Pf.), and Previous Price (e.g., früher 2.- M.).

Solche Reduzierungen kann man sich nicht gefallen lassen. Was war die Veranlassung für sie? Früher arbeitete man mit einem Gang, jetzt mit zwei. Doppelte Arbeit soll man leisten...

In einigen Gebieten Thüringens, namentlich in Pöbneck, haben die Textilarbeiter den Fabrikanten neue Forderungen unterbreitet, die die zehnstündige Arbeitszeit, einen Mindestlohn...

Die Nienendrehereiarbeiter Barmens hatten vor kurzem bei 65stündiger wöchentlicher Arbeitszeit einen Lohn von 25 M. verlangt. Wie jetzt in einer Versammlung der Arbeiter mitgeteilt wurde...

Einen recht schönen Erfolg haben die Handwerker der Firma Gebr. Kluge in Krefeld erreicht. Schon seit längerer Zeit hatte sich das Bedürfnis gezeigt, eine Regulierung der Lohnliste vorzunehmen...

Die Reichsstaatsregierung wird am 22. November um 2 Uhr zusammen-treten. Es heißt, daß ihm bis dahin der Etat, das Vorjensegeß und das Reichsvereinsgesetz vorliegen werden. Die Gesetze sollen noch vor Zusammentritt des Reichstages verabschiedet werden.

Maßregelung. Eine Fabrik, deren Einrichtungen und Geschäftsmagazin nicht nachahmenswert sind, ist die der Firma Ge-lauer, Charlottenburg. Sind schon die Löhne außerordentlich niedrig (bis auf 33 Pf. Stundenlohn) kann man es dazulicht zoor-bringen...

dort gebessert sein werden, woran jetzt durch die Organisation mit Nacht gearbeitet wird.

Ausland.

Oesterreich. In Hof sind die Arbeiter der Firma Anton Wiesenburg u. Söhne ausgesperrt worden, weil sie die Forderung einer 15prozentigen Lohnerhöhung aufrecht erhielten.

Schweiz. Vorige Woche traten in 4 Zürcher Seidenfabriken 700 Arbeiter in den Ausstand. Es handelt sich um die Erneuerung des am 31. Dezember ablaufenden Lohnvertrages...

Rußland. In der Spinnerei der Gebr. Cedrowski in Lodz traten die Arbeiter in den Ausstand; sie verlangen eine Lohnerhöhung.

Aus der Arbeiterbewegung im allgemeinen.

Deutsches Reich.

Das Ende des Jandorf-Bonifatts. Die Berliner Gewerkschaftskommission hat den formellen Beschluß gefaßt, den Bonifat über die Firma A. Jandorf u. Co. sowie das Kaufhaus des Westens aufzuheben.

Ausland.

Italien. In Parma fand eine Konferenz der syndikalistischen Gewerkschaftsführer statt, die zu einer Spaltung der italienischen Gewerkschaftsbewegung führte.

Schweden. Der Rottterdammer Dodarbeiterstreik beendet. Die Arbeitgeber ernannten eine Kommission, die mit der Kommission der Dodarbeiter unter dem Vorsitz des Präsidenten der Handelskammer...

England. Hafenarbeiterausstand. Eine Anzahl von Kranarbeitern in Vestaß schloß sich einem auf dem dortigen Kohlenai ausgebrochenen Streik an...

Politische Nachrichten.

Der Reichstag wird am 22. November um 2 Uhr zusammen-treten. Es heißt, daß ihm bis dahin der Etat, das Vorjensegeß und das Reichsvereinsgesetz vorliegen werden. Die Gesetze sollen noch vor Zusammentritt des Reichstages verabschiedet werden.

Soziales.

Der österreichische Heimarbeitergesentwurf. Nach eingehenden, vom Arbeitsstatistischen Amte gepflogenen Erhebungen und nach verschiedenen Enqueteen hat die österreichische Regierung einen Referententwurf, betreffend die Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Heimarbeit der Kleider-, Wäsche und Schuhkonfektion ausgearbeitet...

Die Weisung zum Kaufmannsgericht in Elberfeld-Barmen. Von 1296 (1904: 1371) eingetragenen Schiffsrentnern übten 742 (1904: 840) gleich 57,3 Proz. ihr Wahlrecht aus.

Internationaler Arbeiterklub. Der Schweizer Bundesrat hat gestern bei der Bundesversammlung die Genehmigung der internationalen (Berner) Arbeiterkongresse betreffend das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen...

Arbeitslosigkeit, Schiedsgerichte und Verschönerungsmittel in England im Jahre 1906. Die amtliche „Labour Gazette“ veröffentlicht soeben den Bericht über die englischen Arbeitskämpfe des letzten Jahres.

Von den 488 im Jahre 1906 begonnenen Streitigkeiten wurden 39 mit 7885 = 5 Proz. aller Beteiligten durch Schieds- oder Verschönerungsmittel beigelegt. Im ganzen sind 46 Streitigkeiten mit 10 777 Beteiligten gegen 25 mit 6933 Beteiligten im Vorjahre auf diese Weise beendet.

Table with 3 columns: Gewerl. Schiedsämter, Zahl der Fälle, Behandelt, Beigelegt. Lists various industries like Bauwesen, Bergbau, Eisen- und Stahlindustrie, etc.

Wie gewöhnlich entfällt der Hauptanteil der behandelten Fälle — nahezu vier Fünftel — auf die Montanindustrie, in der auch der wichtigste vorkam: die von dem Süd-Wales Bergbau-Schiedsamt arrangierte Reduktion der Löhne von 150 000 Kohlenarbeitern.

Aus Unternehmerkreisen.

Internationaler Verband der Baumwollspinnereien und Webereien. Der von dem Verbands herausgegebene Bericht für das am 31. August 1907 beendete Baumwolljahr schließt diesmal auch die Vereinigten Staaten, Japan, die Gebante und Ägypten ein, so daß nur noch Indien darin fehlt.

Stelle Japan mit 1068 000 Ballen bei einer Spindelzahl von 1336 700, während England, das fast über eine Million mehr Spindeln verfügt, nur mit 548 900 Ballen aufgeführt ist. Wertvoll in dem Bericht ist vor allem anderen die Zusammenstellung der Baumwollvorräte in den Händen der Spinner bei Schluss der Saison, also am 31. August. Dieselben werden nach dem Verband zugegangenen Bekanntheitsgraden der Mitglieder auf 338 440 Ballen festgestellt, verglichen mit 120 600 Ballen in 1906 und 235 200 Ballen in 1905, aber auch hierbei ist zu berücksichtigen, daß in der diesjährigen Feststellung mehr Länder enthalten sind als in den früheren. Die Bestände der englischen Spinner sind nicht allzu beträchtlich, dagegen die der kontinentalen und amerikanischen Spinner wesentlich größer.

Aus Handel und Industrie.

Internationale Konferenz von Baumwollplantagen und -Arbeiter. In Atlanta im Staate Georgia hat im vorigen Monat eine Konferenz stattgefunden, welche von Baumwollplantagen und Baumwollverarbeitern, letztere aus den verschiedensten Baumwollindustriestädern der Welt stammend, besucht war. Zweck der Konferenz war, durch eine Verständigung mit den Baumwollplantagen der tolen Spekulation entgegenzutreten, welche in dem Terminationhandel ihren unheilvollen Einfluß auf die europäische Baumwollindustrie wirken läßt. Der hauptsächlichste Kampf auf der Konferenz, an der auch 15 deutsche und 12 Oesterreicher teilnahmen, entspann sich über den Antrag, Maßnahmen zu ergreifen, den Terminationhandel in Baumwolle abzuschaffen und in Verbindung damit den direkten Verkehr zwischen Pflanzern und Verarbeiter ohne Zwischenhändler anzustreben. Diese Anträge gingen von den Pflanzervereinigungen aus, speziell von den Kleinproduzenten. Die Farmer sind der Ansicht, daß, sobald Baumwolle nur noch gegen bar gehandelt werden kann, die Fabrikanten, inländische sowohl wie ausländische, ihren Bedarf direkt aus (den noch zu errichtenden) Lagerhäusern im Süden beziehen und den von den Pflanzern verlangten Preis ohne weiteres bezahlen werden. Dieser Preis solle, wie sich aus den Verhandlungen ergab, mindestens 15 Cts. betragen. Ein englischer Fabrikant machte dann folgenden Gegenorschlag: „Man sende die Baumwolle nach England, wo sie von den Fabrikanten nach ihrer Qualität geprüft und gesondert und dann nach dem Marktwert bezahlt werden soll.“ Diese Idee fand aber bei den Farmern keinen Anklang. Die Verarbeiter erklärten nämlich, bei den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen könne man weder des Terminationhandels- und Baumwollverfalls noch der Zwischenhändler enttönen. Der Terminationhandel sei für die Fabrikanten sehr wichtig, da sie sich dadurch bei ihren Hochproduktverkäufen gegen Verluste durch einen Umschlag in der Konjunktur schützen könnten. Letztgenannt seien die Börsen in Liverpool und New York bereit, durch Reformen in der Qualitätsfeststellung den Beschwerden der Produzenten entgegenzutreten. Schließlich beschloß die Konferenz, die weitere Behandlung der Sache einem Ausschuss anzuvertrauen, der sich für alle dem Baumwollhandel angehende Fragen permanent konstituieren soll. In dieser Kommission werden die Fabrikanten bei weitem die Mehrheit haben. Zu der Ballenfrage — ob rund, gepreßt oder vieredig — ist auch keine Einigung erzielt worden. Dabei sagten die Ausländer den Pflanzern einige Wahrheiten über die liebedürftigen Verpackungsmethoden, die durchweg im Süden gang und gäbe sind und die eine häufige Meinungsverschiedenheit über Qualität, Gewichtsverlust usw. zur Folge haben.

Dem Geschäftsbericht der Aktiengesellschaft für Schlesische Feinweberei v. G. v. Krausitz u. Söhne entnehmen wir: „Der Absatz in Garnen und Webwaren war wie im Vorjahre das ganze Jahr hindurch durchaus befriedigend und wichtigen Beschäftigung größere Aufträge abgelehnt werden, weil auch die Lagerbestände in den letzten Jahren laufend zurückgegangen waren und eine Vergrößerung der Produktion bei dem aktuellen Arbeitermangel nicht möglich war. So ist der Rückgang der Produktion in der Freiburger Spinnerei lediglich auf den Mangel weiblicher Arbeitskräfte zurückzuführen. Wenn trotzdem in der Spinnerei ein wesentlich besseres Resultat als im Vorjahre erzielt wurde, so ist das den gestiegenen Garnpreisen und der letzten qualitativ und quantitativ guten Flachsernte, welche ermöglichte, die für die Produktion erforderlichen guten Qualitäten vorzuziehen einzukaufen zu können, zu verdanken. Die Berichte über die diesjährige Flachsernte in Rußland lauten in Folge des in den letzten Wochen eingetretenen besseren Wetters für die nächste Ernte wieder gestiegen sind. Da auch die Garnpreise, welche für Abschlässe pro 1908 erzielt worden sind, wesentlich höhere als im Vorjahre sind, so ist in der Spinnerei für nächstes Jahr auf ein recht befriedigendes Resultat zu rechnen. Der Absatz in fertigen Webwaren war überaus flott, und den gestellten Anforderungen konnte nicht immer nachgegeben werden, da auch die Volkshäuser Weberei ständig unter Arbeitermangel zu leiden hatte. Die durch die wesentlich erhöhten Löhnen erforderlichen Preissteigerungen für fertige Gewebe konnten bei der starken Nachfrage nach Ware ohne große Schwierigkeiten durchgeführt werden.“ Wenn man auch zugunsten der Erhöhung der Arbeitslöhne, namentlich für die Arbeiterinnen, Preissteigerungen hätte durchsetzen können, so wäre man dem Arbeitermangel, über den im Geschäftsbericht Klage geführt wird, ausgewichen. Das erlauben wir uns, diesem Teil des Geschäftsberichtes hinzuzufügen.

Ein Jahresbericht von über 60 Millionen Mark hat die große Nähgarnfabrik N. u. W. Coats, Ltd. Glasgow, in deren Besitz sich die Aktien der Sächsischen Nähgarnfabrik vorm. A. Seidenreich befinden, in ihrem letzten, am 30. Juni abgelaufenen Geschäftsjahre erzielt. Der Jahresbericht bezeichnet einen reinen Gewinn von 3 056 125 Pfd. Sterling. (61 122 500 Mk.). 450 000 Pfd. Sterling wurden zu einem Bonus von 2 Schilling pro Aktie bestimmt. Die Dividende selbst beträgt 30 Pfd. 25 000 Pfd. Sterling wurden zur Einlösung von Debitoren verwendet; 500 000 Pfd. Sterling flossen in den Reservefonds und 50 988 Pfd. Sterling in den Pensionfonds. Zum Vortrag gelangten 853 921 Pfd. Sterling. Seit dem Jahre 1890, dem Gründungsjahre der Aktiengesellschaft, ist die Dividende von 8 Proz. bis 50 Proz. gestiegen, ein Rekordprozentfuß, der im Geschäftsjahre 1899/1900 erreicht wurde. Nach der darauf erfolgten Kapitalreorganisation konnte jahrelang auf die gewöhnlichen Aktien eine Dividende von 20 Proz. gezahlt werden, die sich im Vorjahre auf 25 Proz., dieses Jahr nun auf 30 Proz. erhöhte. Das Gesamtkapital dieser Nähgarnfabrik beträgt jetzt 200 Millionen Mark, ihr Generalreservefonds 80 Millionen Mark. Man sieht also, daß der Wolle-Kapitalismus eine geradezu unheimliche Gefährlichkeit entwickelt. 61 Millionen Mark Reingewinn in einem Jahre an eine Hand voll Menschen, die es dem Zufall verdanken, eine höchst überflüssige gesellschaftliche Rolle zu spielen, und auf der anderen Seite, die Tausende von fleißigen Arbeiterinnen, die, um mit dem Kardinalprinzip der Sozialpolitik zu reden, als die „geringsten“ von der göttlichen Vorsehung dazu bestimmt sind, bei einem Leben der Armut und Enttäuschung, in der demütigen Arbeit diese schätzbarsten Millionensumme zu erschaffen. Wieviel, es geht doch nicht über diese göttliche Weltordnung!

Seidenanstalt aus China. Der Generalinspektor der chinesischen Zollbehörde hat einen umfassenden Bericht über die Einfuhr und Ausfuhr der letzten Jahre in China veröffentlicht, dessen englische Fassung nunmehr vorliegt. Soweit es sich um die Seidenexporte Chinas handelt, sei aus demselben folgendes wiederzugeben: Seide und Seidenerzeugnisse trugen zu der Gesamtausfuhr im Jahre 1907 die Summe von 71 295 525 Hk. Ms. bei, 200 v. H. der ganzen Ausfuhr ausmacht und ein Mehr von 10 Millionen Taels über die Summe des Vorjahres zeigt. Weiße Seide, die von 84 288 Pfd. in 1904 auf 24 270 Pfd. in 1905 fallen war, erhobte sich wieder im Jahre 1906 etwas und stieg

auf 27 224 Pfd. Das Mehr wurde ausschließlich von Shanghai aus geliefert. Weiße gepönnene Artikel, die von 47 257 Pfd. in 1904 auf 45 847 in 1905 gefallen waren, machten eine kleine Aufwärtsbewegung auf 45 821 Pfd. in 1906, das Mehr ist ausschließlich auf Kanton zu schreiben. Weiße Seide gewann 10 v. H., weiße Seide blieb unverändert und Ausschusseide verlor 15 v. H. Der kalte und nasse Frühling ermäßigte die ersten beiden Ernten in Kanton um nahezu 6000 Pfd., ermäßigte die Erzeugung in Chekiang um 40 v. H. und verringerte die Menge und Güte in Kiangsu um 20 v. H.

In der Ausfuhr von allen Arten von Seide sieht China zu Japan in folgendem Verhältnis:

1904	78 255 412 Hk. Ms.	85 800 000 Hk. Ms.
1905	70 393 833 " "	77 180 000 " "
1906	71 295 525 " "	98 722 000 " "

Bermischtes.

Instruktionsblättern. Mit der Auffassungsfähigkeit der ländlichen Rekruten ist es manchmal recht schlecht bestellt.

So hilft sich denn der instruierende Unteroffizier in seiner Verzweiflung, indem er für die immer näher heranrückende Vorinstruktion — „Gehirnrevision“ genannt — eine Reihe von Paradoxfragen einübt, auf die prompt die eingefuchste Antwort erfolgt. Da kommen denn manchmal wunderliche Dinge vor.

Frage, z. B.: „Was pflanzt der Soldat, wenn er was läuft?“ Antwort: „Er pflanzt Seitengewehr auf, wenn er Gefahr läuft.“

Ober: „Mit was, ohne was soll der Soldat nicht über was gehen?“

„Mit einer Pfeife ohne Dedel soll er nicht über den Kasernenhof gehen.“

Ferner: „Im Jahre 1813, wie stand Deutschland auf?“

„Wie ein Mann.“

„Was soll der Soldat zunächst tun, wenn er morgens aufsteht?“

„Er soll am Abend vorher seine Stiefel gepußt haben.“

In einem gewissen Regiment diente einst ein „Kollad“, der auf jede Frage nur mit einem verständnislosen Lächeln antwortete, sonst aber absolut stumm blieb. Den nahm sich der Rekruten-Leutnant vor und übte ihm im Verlauf vieler Wochen mit großer Mühe einen kleinen lateinischen Satz ein, den der Rekrut in jeder Stunde wiederholen mußte, und den er auf jede Frage als Antwort zu geben hatte. Als nun die Vorinstruktion heranrückte und der Rekrutenoffizier im Tone ehler Vegetierung über die dem braven Soldaten eigenen militärischen Tugenden instruierte, fragte er schließlich den am linken Flügel stehenden Polen: „Und nun, Gramah! sagen Sie mir, was ist süß?“

„Is sich dulce et decorum pro patria mori (is sich süß und schön, für Vaterland zu sterben).“

Hiermit erreichte die Beschäftigung einen geradezu glänzenden Abschluß. Gramah! aber erhielt fünfzig Pfennig, damit er sich am nächsten Sonntag im zoologischen Garten amüsieren und sich all die „Viecher“ ansehen könnte, mit denen er in den Wochen vorher so oft verglichen worden war.

Vollverbummung. Gratis verteilt wird ein Blättchen, welches den Namen Friedensglode führt. Es ist dies ein Organ einer religiösen Sekte, welche ja hier immer noch Anhänger finden. Was man nun für Absicht in den Reform dieser Blätter bietet, davon bringen wir im nachstehenden eine kleine Probe:

Es war eine große Hungernot im Land; nur oben auf dem Schlosse merkte man nichts davon, und wollte es auch nicht recht glauben. Da stand eines Morgens nach dem Frühstück der Baron unter dem Fenster und schaute zu, wie seine sechs Weibhunde, wahre Prachtexemplare ihrer Art, mit Milch und Weizenbrot gefüttert wurden. Jetzt schloß sich ein armes Bettelkind durchs Tor, und wie es das störrische Hundebrot sah, so drängte es sich auch herzu und nahm einige Broden den Tieren vor den Zähnen weg. Ein wahres Wunder nur, daß diese es nicht zerrissen. Als aber das der Schlossherr sah, da sagte er sich: „Die furchbar muß doch der Hunger dieses Kind peinigen, daß es so etwas wagen kann!“ Und sofort befahl er, die Hunde zu erschließen und, was ihr Unterhalt gelostet hätte, den armen Leuten drunten im Tal zuzuwenden. Gaben wir offene Augen und Herzen für die Not unserer Zeit, lieber Leser?

Frei erfunden, kann man da sagen: den Baron möchten wir kennen lernen, der durch den Hunger eines Kindes so gerührt wird, daß er seine Hunde erschließen läßt und noch dazu wahre Prachtexemplare. Es kann ja nicht einmal ein Kind hinein in die Schloßhöfe. Doch, das ist die geistige Kraft, welche die herrschende Klasse gern fördert, damit das Volk in Anechtung und Stumpfsinn erhalten werden kann. Denn durch derartige Literatur erwartet niemand zum Massenbewußtsein und dem Geiste unserer Volkswandernden Junter weit eher entgegen, auf hungernde Proletarier und ihre Kinder schließen zu lassen als auf ihre Hündchen.

Die „Christliche Jungfrau“, eine Monatschrift für katholische Jungfrauen, redigiert von einem Geistlichen, gibt in Heft 12, Jahrgang 1907 (nicht 1709) den Jungfrauen Belehrung, wie sie sein sollen. Es heißt dort: „Eine rechte Jungfrau soll sein und muß sein wie eine Orgel, sobald diese nur ein wenig angefaßt wird, so schreit sie. Eine rechte Jungfrau soll sein und muß sein wie ein Palmesel, der sich im Jahre nur einmal sehen läßt. Eine rechte Jungfrau soll sein und muß sein wie eine Spitaljuppe, die Jungfrau soll sein und muß sein wie eine Nachtule, die geht fein wenig ans Tageslicht. Eine rechte Jungfrau soll sein und muß sein wie ein Spiegel, wenn man diesem zu nahe kommt und anreißt, macht er ein finstres Gesicht. Eine rechte Jungfrau soll sein und muß sein wie ein Licht, welches verperrt in der Laterne viel sicherer ist als außerhalb derselben. Insonderheit aber soll sein und muß sein eine rechte Jungfrau — wie eine Schildkröte, denn sie ist allzeit zu Haus, mag sie ihre Behausung bei Kopf abgefüttert werden.“

Und der herrlichsten aller Welten. Der amerikanische Millardär John D. Rockefeller verdient am Standard Oil Trust seit seiner Gründung, 148 499 954 Dollar. Von 1889 bis 1906 betrug sein jährliches Einkommen aus dieser „Quelle“ 10 021 680 Dollar. Dies kommt einer Summe von 27 888 Dollar pro Tag oder 19 Dollar pro Minute gleich. Wie groß das Einkommen Rockefeller's aus anderen Erwerbungsquellen, insbesondere vom Stahltrust ist, ist nicht bekannt, es dürfte aber nicht viel niedriger sein.

Und nun das Gegenstück: In Berlin sind im Jahre 1905, soweit die Statistik es feststellt, hat nicht weniger als 17 645 Männer, 1075 Frauen und 209 Kinder unter 12 Jahren wegen Bettelns verurteilt worden. Unter den Aufgegriffenen befanden sich alle Berufslosen, 92 männliche und 10 weibliche Beschäftigungsarten. Die Strafen schwankten zwischen 1 bis 18 Tagen bezw. 2 bis 6 Wochen an Hunger zugrunde.

Und wer dieser „Herrlichkeit“ ein Ende machen will, der wird als Staatsfeind beschrien. In Wahrheit sind aber die, welche eine solche staatsimbrige Ordnung oder Unordnung aufrecht erhalten wollen. Das scheinen sie auch einzufehen, denn sie betätigen ihre „Ordnung“ damit, daß sie angeblich eine bessere nicht für möglich halten. Natürlich ist das nur eine lahme Ausrede, zu dem Zweck getrieben, die Mängel und Nachteile der modernen „Ordnung“ als selbstverständlich und diese als unänderlich erscheinen zu lassen. Die Hygiene des Heberroß. Fast alle Leute, schreibt die „Frankf. Ztg.“, stimmen in dem Urteil überein, daß die sogenannten Hebergangsjahrezeiten die unangenehmsten und für die Gesundheit gefährlichsten sind. Wenn tatsächlich im Frühjahr und im

Herbst unter den Erwachsenen gewöhnlich die meisten Erkrankungen eintreten, so hängt dieser Umstand zu einem gewissen Teile damit zusammen, daß man nicht weiß, ob man den Heberroß schon ablegen bzw. schon in Gebrauch nehmen soll. Nach den Betrachtungen eines Mitarbeiters des „Lancet“ ist es um die Hygiene des Heberziehers überhaupt ein eigen Ding, und kein anderes Kleidungsstück bietet für eine gesunde Beurteilung so große Schwierigkeiten. Der häufigste und wesentlichste Fehler liegt in der Meinung, daß bei einem Heberroß das Gewicht und der Grad der Wärmehaltung gleiche Begriffe seien. Fast immer ist es umgekehrt, denn schwere Stoffe sind oft gute Wärmeleiter und lassen infolgedessen die Wärme des Körpers eher entweichen, während leichte Stoffe die entgegengesetzte Eigenschaft besitzen. Außerdem belastet der schwere Heberroß den Körper derart, daß er einen unnötigen Energieverbrauch der Muskeln bedingt. Endlich sind schwere Stoffe auch deshalb ungesund, weil sie die Ausdehnung der Haut zurückhalten. Aus diesen Erwägungen läßt sich ohne weiteres ein „Gesetz des Heberziehers“ ableiten, das folgendermaßen lautet: Der Heberzieher ist der beste, der bei geringstem Gewichte am meisten wärmt und doch porös genug ist, um eine Ventilation zu gestatten. Auch die Farbe des Heberroßes ist wesentlich, und die bisherigen Gewohnheiten scheinen einer Abänderung bedürftig. Der Hygieniker bewirkt die dunklen Farben und empfiehlt die Wahl von hellen.

Berichte aus Fachkreisen.

Fort i. L. Proletariatslos. Der Geschäftsgang in den hiesigen Textilbetrieben läßt seit einigen Wochen viel zu wünschen übrig. Man braucht bloß des Morgens 9 Uhr an dem von den Unternehmern eingerichteten Arbeitsnachweis vorbeizugehen, um sich ein Urteil darüber bilden zu können, wie groß die Arbeitslosigkeit unter den Textilproletariats ist. — Aber nicht allein die Arbeitslosigkeit, sondern auch Not und Elend treten jetzt in viel krasserer Form auf als bei einem guten Geschäftsgang. Hohe Lebensmittelpreise, hohe Mieten, hohe Steuern und schlechte Löhne, wie reimt sich das zusammen?

Wie viele Familien mag es geben, wo gerade jetzt vor Weihnachten der Ernährer auf der Landstraße herumlungern muß, von Fabrikator zu Fabrikator, um für die Seinen Brot zu suchen, aber immer und immer wieder tönt ihm das Wort „belegt“ entgegen. Man vertritt sich auf den anderen Tag, doch auch der bringt nichts anderes, man erinnert sich nochmals seiner Pflichten als Familienvater, greift zum Wanderstab, um wenigstens in einer anderen Stadt Arbeit zu bekommen — aber nach kurzer Zeit muß man wieder zurückkehren mit demselben Ergebnis: Alles vergebens! Immer größer wird die Not und das Elend; da endlich hört er, daß in einer Fabrik Arbeiter gesucht werden. Er geht hin — aber zu spät, man hat bereits drei fremde Arbeiter eingestellt, die man von irgendeinem Arbeitsnachweis, er mag Ostrow oder sonstwie heißen, nach Fort geschickt hat, und die Fremden bekommen die Arbeit. Der Familienvater, der vor Angst nicht weiß, woher er verfaßt schließlich dem Alkohol und das Familienglück ist zerstört. Und wer trägt die Schuld daran, wer hat die Familie zerstört? Textilarbeiter, sucht nach der Antwort und Ihr werdet sie finden, und trachtet danach, dem Zerstörer geschlossen entgegenzutreten. Vergeht bei keiner Gelegenheit, wie schwer der Druck des Kapitals auf Euch lastet, wie viel Not und Elend man schon über Euch gebracht hat. Und man versucht noch, Euch zu bestimmen, zu Frieden zu sein, Ihr sollt in Harmonie mit den Unternehmern Not und Elend verzeihen, es werde wieder „besser“ werden! Leider lassen sich noch viele Textilarbeiter und Arbeiterinnen durch solche irreführenden Worte betören und tragen ihr Leid noch länger und dazu her, bei irgendeiner Gelegenheit den schärfsten Gegner in den Sattel zu heben und läßt sich dann noch viel williger und rücksichtsloser von den Kapitalgewaltigen zu Boden treten. Textilarbeiter, legt alle Gleichgültigkeit beiseite, blickt hinein in die Wohnungen der ärmsten Eurer Kollegen und helft mitarbeiten, damit es besser werde. Vergeht nicht die hohen Steuern!

Vergeht nicht, wie andere (die Unternehmer) von dem Ertrage Eurer Arbeit herrlich und in Freuden leben, während Ihr für Euer Kinder — Euer liebtes und höchstes — nicht das Notwendigste zur Erhaltung ihres Körpers beschaffen könnt. Sollen diese Lebensstände befristigt werden, dann müßt Ihr alle mit Hand ans Werk legen; nur so kann das Los der Textilarbeiter ein besseres werden.

Rückberg. Nachdem die Textilarbeiter Kirchbergs ihre Klagenlage erkannt und sich dem Deutschen Textilarbeiterverbande angeschlossen hatten, sah das Unternehmertum seine bisher innegehabte Position gefährdet. Es schaute sich nach einem Rettungsanker um und kam auf den Gedanken, eine „gelbe Gewerkschaft“ resp. einen „Nationalen Arbeiterverein“ zu gründen. Wie die Zusammenfassung dieses von den Unternehmern gegründeten „Arbeitervereins“ aussieht, kann sich jeder denken; alles, was man heranzuschleppen konnte, mußte Mitglied werden. Am allerwenigsten aber sind die Arbeiter vertreten, und gewöhnlich sind es solche Arbeiter, von denen sich die gesamte Arbeiterchaft so wie so schon abgefordert hat. Diese bilden nun die Schütztruppen, die Trabant des hiesigen Unternehmertums. Besonders diese „Auch-Arbeiter“ geben sich Mühe, neue Mitglieder für die „Gelben“ zu gewinnen, werden aber von den organisierten Kollegen und Kolleginnen immer treffend abgefragt.

Vor allem ist es die Richard Weller'sche Fabrik in Saupersdorf, wo die „Gelben“ ihr Domizil aufgeschlagen haben; dieser Betrieb soll vielleicht das Eldorado der „Nationalen“ werden.

Die eingeführte Fabrikordnung verbietet unseren Kollegen und Kolleginnen jede Agitation; jedoch die „Gelben“ können ungehindert agitieren, sind es doch zum Teil sogar Vorgesetzte, welche diese Agitation betreiben. Besonders betreibt ein dort beschäftigter Hilfsmeister die Agitation für die „Gelben“. Sind jedoch Reparaturen zu machen, so müssen die Arbeiterinnen oft stundenlang warten und werden nebenbei noch unanständig angefahren. Diese „Auch-Arbeiter“ sind vor allen Dingen bestrebt, in die Arbeiterchaft einen Keil zu treiben und Zwietracht in die Reihen der Arbeiter zu tragen, damit das Unternehmertum leichtes Spiel hat, wenn es die Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder verschlechtern will. Die Agitationen muß aber die gesamte Kollegenschaft energisch entgegenzutreten, sollen nicht die Erwerbungschaften wieder verloren gehen. Darum Sorge jeder Kollege und jede Kollegin dafür, daß sich unsere Organisation noch mehr ausbreite als wie bisher. Das ist die beste Antwort auf die Agitation der „Gelben“. Den Kollegen und Kolleginnen raten wir aber, diesen Betrieb vorläufig zu meiden und dort nicht um Arbeit anzufragen.

Lauben. Kollegen, die nächste Versammlung ist eine Generalversammlung. Es sollen da nicht bloß die Neuwahlen der Organe werden zu den Nachforderungen des Lohnarfs. Ein jedes Mitglied agitiere deshalb für diese Versammlung, damit einmal eine ordentliche Aussprache unter den Mitgliedern stattfinden kann. Er scheint alle!

Wobersberg. In Anbetracht der langen Winterabende hat die Ortsverwaltung eine große Anzahl Bücher angekauft und der Bibliothek einverleibt. Es befinden sich darunter: Wissenschaftliche Zeitschriften, Romane, Soldatengeschichten, Novellen, Jugendschriften usw. usw., so daß wir wohl mit Recht sagen können, daß jetzt wohl für jeden literarischen Geschmack etwas zu haben ist. Die Bibliothek ist für die Mitglieder unentgeltlich. Weitergeben der Bücher an andere ist strengstens verboten. Es hat sich in letzter Zeit herausgestellt, daß einige Mitglieder die Bücher nicht so lange behalten; wir erinnern daran, daß jedes Buch binnen 6 Wochen gewechselt werden muß, und fordern wir hiermit die Mitglieder, welche noch Bücher schon länger in Händen

haben, auf dieselben schnellstens einzubringen. Auch ist es vorzuziehen, daß wertvolle Bücher, namentlich illustrierte, in sehr unordentlichem Zustande wiedergebracht werden sind; wir nehmen an, daß diese Bücher den Kindern zum Spielen gegeben worden sind. Die Bücher der Mitglieder sollen aber möglichst lange erhalten werden, und es ist Pflicht der Mitglieder, sie möglichst zu schonen; sie helfen ja auch bei Beschädigungen. Die Bibliothek befindet sich bei Conrad Thelen, Blothenerstr. 40. — Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß in den letzten 10 Monaten 116 Neueintritte gemacht worden sind, wogegen nur vereinzelte Austritte zu verzeichnen sind. Dieses ist wohl im allgemeinen der Bewegung zu verdanken, und die Kollegen haben wohl eingesehen, daß es ohne Organisation nicht geht und wir hoffen, daß die Mitglieder nun auch dem Verbands treu bleiben und weiter agieren von Mund zu Mund, bis auch der letzte Mann in den Reihen der organisierten Arbeiter steht. Was die Lohnbewegung betrifft, so können die Arbeiter wohl so ziemlich zufrieden sein. Mühselig bleiben ja immer noch, darum heißt es: Treu zusammenhalten, die Organisation weiter ausbauen, dann bilden wir eine Macht, mit der der Arbeitgeber zu rechnen hat, denn das haben wir bewiesen bei der letzten gelagerten Gewerbegerichtswahl, bei der wir gegen früher (1903) 298, also 105 Stimmen mehr aufgebracht haben. Trotz der größten Anstrengungen der Christlichen haben wir 3 Kandidaten durchgebracht. Mitglieder, haltet zusammen und werdet akt in Verband! Die Ortsverwaltung.

Siedingen. (Spiechbürgerliche.) Am Samstag, den 9. November, fand in der „Krone“ in Siedingen eine öffentliche Kollisionsversammlung statt, einberufen vom Zentralverband deutscher Textilarbeiter. Ein Mitglied des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter beendete da die freien Gewerkschaftler als Kollisionskriter. Kurz vor dieser Versammlung konnte man in der Wirklichkeit von anderen christlichen Spiechbürgern hören, daß die Arbeiter, welche in die Organisation hineingingen, Faulenzer und Strolche seien. Binnen zweier Jahre müßten die Arbeiter wieder schaffen wie früher. Das kann nur so verstanden werden, daß dann die mittelalterliche Kron wieder eingeführt würde. Damit dürfte es freilich gute Wege haben. Man erkennt aber an solchen Behauptungen die Wünsche unserer Spiecher. Sie ihnen gründlich auszutreiben, ist der Eintritt in die freien Gewerkschaften das geeignetste Mittel.

Reutenbach. Von der Firma Heinrich Schopper wurden angesichts der schwachen Organisation Unterschriften gesammelt und eine zehnprozentige Teuerungszulage erbeten; in Anbetracht der geringen Lebensmittelpreise und sonstigen Mehrausgaben eine recht bescheidene Bitte. Was dabei herauskam, übertraf selbst die Erwartungen des ärgsten Bestimmten. Und jeder wurde gleich von vornherein von der Firma verneint. Und jeder Einsichtige muß sich heute sagen, nachdem die „Lohnbewegung“ ihren vorläufigen Abschluß gefunden hat, das Ergebnis entspricht ihren organisierten Kollegenschaft. Mag der Mehrbetrag an Lohn wöchentlich 50, 80, ja mag er 100 Mk. alles in allem ausmachen. Eine genaue Schätzung ist so leicht von keiner Seite möglich. Über einen kleinen Anhalt bekommt man, wenn man die neu ausgehängte Lohnliste durchsieht. (Das ist allerdings auch noch ein, und zwar unwahrscheinlicher Erfolg der Bewegung.) Danach ist bei überprozentiger Teil leer ausgegangen und eine verschwindend kleine Minderheit teilte sich in die obige Mehrausgabe der Firma an Arbeitslohn. 2 bis 5 Proz. Zulage; das ist das Wohlwollen der Firma ihren Arbeitern gegenüber; und es gab einige Kollegen, auch organisierte, die sich äußerten, auf einige Lohnaufbesserungen habe sich das Geschäft längst gefaßt gemacht und schon Vorzüge bei der Kalkulation der Verkaufspreise getroffen; die Firma wolle nur nicht selbst das Anerkennen machen. Diese Kollegen sind nunmehr gründlich geheilt von ihrem Optimismus. Hat es nun vor Eintritt in die Lohnbewegung seitens vieler unorganisierter Arbeiter geheißt: „Zeit in Eurem Verbands erst mal, daß Ihr was könnt, dann wollen wir Euch Gehorschaft leisten“ (welches Verhalten vor allen Dingen den Anstoß zum Vorgehen gab), so zeigt sich doch, daß auch hier nur Ausreden vorgebracht wurden. Trotz der Aufbesserung des Lohnes, die bei manchem das Doppelte von dem betragen mag, was pro Woche beim Verbands auf hohe Zinsen, bildlich gesprochen, angelegt wird, haben nur wenige das Verprechen eingelöst. Und wenn man auch keine herben Worte brauchen will, aber eine solche gleichgültige Arbeiterschaft hätte eine eventuelle gleich große Lohnreduzierung mit demselben Gleichmut hingenommen. Nun die paar Kastanien aus dem Feuer geholt sind, kümmert man sich um das Wie und Woher nicht mehr. Wie leicht konnte es aber passieren, daß die Kollegen, welche mit Abgabe der Mitgliedschaft betraut waren, aus ihrem bisherigen Wirkungskreis ausgeschieden müßten. Diese Möglichkeit gibt Anlaß, auf noch etwas hinzuweisen. In allen Betrieben, in denen Betriebskrankenkassen bestehen, hat laut Krankentafelgesetz der Geschäftsinhaber den Vorstand der Kasse als Arbeiterauschuss anzuerkennen. Nun rächen sich aber auch hier die Sünden der Arbeiter in Punkte Nachlässigkeit; denn wie der Vorstand jetzt zusammengesetzt ist, ist es vollkommen ausgeschlossen, daß derselbe für einen derartigen Gang zu haben ist. Eine Mahnung für die Arbeiterschaft, bei künftigen Arbeitervertreterwahlen die geeigneten auszusuchen, da ja aus diesen wieder der Vorstand erst hervorgeht. Wenn nun in vorstehendem der Hinweis erbracht worden ist, daß das Unternehmertum nichts oder nur unzulängliches sich durch Witten von seinem Profite abzulassen bewegen läßt, müßte es jedem Arbeiter klar sein, daß nur durch den Kampf mit Hilfe der Organisation eine bessere Lebenslage erzielt werden kann. Solange aber jeder warten will, bis alle dem Verbands beigetreten sind, was bei launig bemerkt, auch eine oft gehörte Äußerung der Schopperschen Arbeiterschaft ist, solange richtet eben der Unternehmer seine Augenstände nicht nach den Wünschen der Arbeiter, die ja infolge ihrer Machtlosigkeit kein Wort dreinreden dürfen, sondern er regelt alles nach seinem eigenen Ermessen. Und daß die Ansichten in diesem Punkte zwischen Arbeiter und Unternehmer stets himmelweit auseinander gehen, das muß jeder nunmehr einsehen gelernt haben. Ihr Arbeiter der Firma Heinrich Schopper, bekennt Euch zeitlich, durch wen Ihr den keinen Vorteil an Lohn erlangen habt; erachte es jeder als Ehrenpflicht, der erste zu sein, um das Erzeugnis zu behalten und weitere Verbesserungen zu erzwingen.

Literatur.

Paul Umbreit: Die Arbeiterschutzgesetzgebung. (Mit Anhang: Materialien zur Arbeiterschutzgesetzgebung) sowie Die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland. (Mit Anhang: Statistische Uebersichten über die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland). Beide Schriften sind entstanden aus Vorträgen des Verfassers in den von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veranstalteten gewerkschaftlichen Unternehmungskursen und nunmehr in zweiter Auflage erschienen. (Verlag: Generalkommission der Gewerkschaften.)

Bekanntmachungen.

Zentralvorstand.

Wir müssen dringend ersuchen, bei allen Geldsendungen an unseren Kassierer stets die Bestimmung der Gelder auf dem Postanweisungsschnitt anzugeben. Jede Sendung muß mit dem Stempel der Ortsgruppe versehen sein. Dasselbe wird hinsichtlich aller anderen Sendungen an den Vorstand wie auch an die Redaktion verlangt. Alles für diese Bestimmung muß auch von der obigen Sendung getrennt gehalten sein. Ueber 20 Gramm schwere Zusandbriefe müssen mit 20 Pf. frankiert werden.

Nachfolgende Orte sind ihren Verpflichtungen der Hauptkassier gegenüber noch nicht nachgekommen und werden dieselben hierdurch aufgefordert, dieses nunmehr sofort zu tun. Unsere Gewerkschaften erstehen wir, hier von gleichfalls Kenntnis zu nehmen: Halle a. S., Herzberg, Hof, Kempten, Rixingen, Magdeburg, Münster, Greben, Oberrehnheim, Sagan, Wiederau.

Der Zentralvorstand.

Gauverwaltungen.

Gau Brandenburg. Die Genossin M. Pähler aus Düsseldorf wird in unten benannten Orten über das Thema: „Die Frau im Kampfe um das Recht“ sprechen. Sonabend, den 23. November, in Rummelsburg. Montag, den 25. November, in Schwiebus. Dienstag, den 26. November, in Landsberg. Mittwoch, den 27. November, in Neubarn. Donnerstag, den 28. November, in Sommerfeld. Freitag, den 29. November, in Kottbus. Sonabend, den 30. November, in Kottbus. Sonntag, den 1. Dezember, in Jütlichau. Montag, den 2. Dezember, in Spremberg. Dienstag, den 3. Dezember, in Guben. Mittwoch, den 4. Dezember, in Guben. Donnerstag, den 5. Dezember, in Sorau. Freitag, den 6. Dezember, in Sorau. Sonabend, den 7. Dezember, in Sorau. Sonntag, den 8. Dezember, in Spremberg.

Kollegen und Kolleginnen! Eure Pflicht muß es sein, die oben angelegten Versammlungen zu Massensammlungen zu machen. Es muß eure Aufgabe sein, jeden Kollegen und jede Kollegin zu ersuchen, die Versammlungen zu besuchen. Der Organisation müssen unbedingt neue Kämpferscharen zugeführt werden. Der Gauleiter: Franz Kofke. Berlin, Andreasstr. 61, II.

Ortsverwaltungen.

Offenburg i. Baden. Vertrauensmann ist Adolf Siebold, Epitalstr. 111. Feuerunterstützung wird nicht mehr ausbezahlt. **Osnaabrück.** Hiermit diene den Mitgliedern zur Nachricht, daß von jetzt ab nur Sonntags, morgens von 10-12 Uhr, die Auszahlung von Krankengeld erfolgen wird, und zwar Münsterstr. 2 pt. Auch sind die Mitglieder angewiesen, beim Bezug von Krankengeld stets das Mitgliedsbuch und den Krankenschein mitzubringen. Ganz besonders machen wir auf den § 45 unseres Statuts aufmerksam. Die Ortsverwaltung. J. W. W. Menstrup.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Langenberg (Neuh). Am 10. November Kollegin Emma Remmer, 42 Jahre alt — Magenkrebs. **Leipzig.** Wilhelm Surowic, 24 Jahre alt; Martha Grabe, 19 Jahre alt. **Ludwigsbasen.** Rosa Rehl, 22 Jahre alt — Proletarierkrankheit. **Meerane.** Marie Helene Reichert, 22 Jahre alt — Verblutung. **Reichenbach i. Schl.** Reinhold Beste, 55 Jahre alt — Herzschlag. **Reichenbach i. Schl.** Bruno Ringel, 29 Jahre alt — Herzschlag. **Schmidln.** S. A. Ida Spratte, 54 Jahre alt — Schlaganfall. **Thalheim.** Am 14. November Klara Minna Stark — Lungentrakt.

Ehre ihrem Andenken!

Streitfalltafel.

(Notizen, die nicht für die nächste Woche neu eingelaufen werden, finden keine Aufnahme mehr.)
Im Streit befinden sich bezw. sind ausgespart:
Gulb. und Silberarbeiter in:
Weißenburg i. Bayern (Anselm Nachf.).
Färber in:
Zürich.
In Bewegung ohne Streit befinden sich
Weber in:
Tachen (Crusing).
Färber, Mangler, Weiß- und Dunstleger, Bleicher in:
Charlottenburg (Gebauer).
Von den in Berlin im Streit bezw. in Aussperrung gewesenem
Posamentierern
sind etliche noch nicht wieder eingestellt. Die Kollegen andernorts werden deshalb in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, Berlin zu meiden, um so mehr, da noch eine nicht geringe Zahl Arbeitsloser hinzugekommen ist.
Wegen Arbeitsmangels wolle man den Zugang nach Bambrrecht fernhalten.

Versammlungskalender.

Augsburg-Persee. Sonabend (Samstag), 28. November, beim „Bayerischen Wirt“.
Augsburg. Sonabend (Samstag), 18. November, im „Röhlergarten“.
Bamberg. Sonntag, 24. November, 1/10 Uhr, im „Grauen Peter“, Weidendamm.
Barmen-Bismarckplatz. Sonabend, 30. November, 8 1/2 Uhr, bei Friz Schöder, Obere Ronsdorferstraße.
Bayreuth. Sonntag, 17. November, nachmittags 8 Uhr, in der „Zentralhalle“.
Berlin. Jeden Freitag, abends von 7 bis 10 Uhr, bei Mansfeld, Blumenstr. 28: **Zahltag.**
Berlin. **Zahlstelle:** Müdersdorferstr. 18, bei Wittner.
Berlin. (Sektion der Delateure.) Jeden Sonabend, abends von 7 bis 8 Uhr, bei Wolmann, Alte Jakobstr. 69: **Zahltag.**
Berlin. (Sektion Weißensee.) Jeden Sonabend, abends von 8 bis 8 1/2 Uhr, bei Content, Leberstraße: **Zahltag.**
Berlin. (Sektion der Schiffchen- und Handsticker.) Jeden Sonabend, abends von 7 bis 9 Uhr, bei Mosler, Randsbergerstraße 116: **Zahltag.**
Berlin. (Sektion der Sticker.) Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Engel, Schönebergstr. 30: **Zahltag.**
Berlin. (Sektion Rixdorf.) Jeden Sonabend, abends von 6 1/2 bis 7 Uhr, bei Berger, Rixdorferstr. 81: **Zahltag.**
Berlin. (Für Charlottenburg.) Jeden Sonabend, abends von 8 bis 8 1/2 Uhr, bei Otto, Marktstr. 28: **Zahltag.**
Berlin. (Für Köpenick.) **Zahlstelle:** Gohlisdorferstr. 24, bei Reil.
Berlin II. (Posamentierer.) Mittwoch, 20. November, abends 8 Uhr, bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75.

Freiburg. Sonabend, 30. November, abends 8 1/2 Uhr, in der „Union“: **Zahltag.**
Hessen. Jeden Sonntag vormittags 10 Uhr im „Lamm“: **Zahltag.**
Wöhrlitz. Sonabend, 23. November, abends 9 Uhr, im „Deutschen Haus“.
Günzburg. Sonntag, 24. November, im „Gasthaus zum Röhle“, **Zahltag.**
Gumburg. (Posamentierer.) Sonabend, 30. November, abends 9 Uhr, bei Salzen, Caffamacherstraße 15-17.
Kirchberg. Sonntag, 24. November, nachmittags 5 Uhr, im „Lilow“, Landeshut. **Mittwoch, 4. Dezember, in der „Sonne“.**
Regau. Sonabend, 23. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Hinterbleiche.
Reichshaus. Sonabend, 30. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Bayerischen Hof“.
Niederhohenbrunn. Jeden Sonabend von Nachmittag 5 Uhr an bei Reimann, Grünauerstraße 5: **Zahltag.**
Nordhorn. Jeden Sonabend von 8 Uhr abends an bei Stemberg: **Zahltag.**
Osnaabrück. Sonabend, 30. November, abends 8 1/2 Uhr, bei Müller, Bischofstraße 14/15.
Röthen. Sonabend, 30. November.
Reimscheid. Montag, 2. Dezember, abends 7 1/2 Uhr, bei Gede, Peterstraße.
Rohrweil. (Eingelmitgliedschaft.) Sonntag, 1. Dezember, abends 8 Uhr, im „Alder“.
Schmidln. Mittwoch, 27. November, abends 8 1/2 Uhr, in der „Sonne“.
Schopfheim. Sonntag, 1. Dezember, nachmittags 2 Uhr, in der „Lobenerbrauerei“.
Stralau-Mummelsburg. Jeden Freitag abend von 8-9 Uhr bei Mittwoch, Stralauer Allee 20a: **Zahltag.**
Thum. Montag, 25. November, abends 8 1/2 Uhr, in der „Leidmühle“.
Wärzburg. (Färber und Chemischwäscher.) Sonntag, 1. Dezember, im „Grumbachhof“, Zellerstraße.
Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig

ANZEIGEN
(Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Günzburg. Sonntag, den 1. Dezember, nachmittags 8 Uhr im „Gasthaus zum Röhle“:
Jahres-Generalversammlung.
Wahl eines 1. und 2. Vorsitzenden, eines Schriftführers und Kassierers und von 3 Revisoren. Pflicht der Kollegen und Kolleginnen ist es, vollzählig zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung.

Lörrach. Filiale. Lörrach.
Sonntag, den 1. Dezember, nachmittags punkt 8 Uhr, im großen Saale des „Marktgräberhofs“:
Großes Familienfest
Bestehend in Theater, Konzert und Ball, unter Mitwirkung der Stadtkapelle und des Arbeiter-Gesangvereins „Vorwärts“.
Sämtliche Mitglieder mit deren Angehörigen, sowie alle Gewerkschaftsgenossen sind zu diesem gewiß sehr gemächlichen Feste freundlichst eingeladen.
Programme à 20 Pf. sind bei allen Untertassern sowie in der Geschäftsstelle, Reinfstr. 19, täglich zu haben.
Zahlreichen Besuch erwartet.
Der Festauschuss.

Geschäftsführer gesucht.
Für die Filiale Barmen und Umgegend wird zum sofortigen Antritt ein zweiter und dritter Geschäftsführer gesucht. Anfangsgehalt 1800 Mark. Bewerber wollen ihre Offerten unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit bis 30. November an den Unterzeichneten einreichen. Sie müssen mindestens 3 Jahre dem Verbands angehören, rednerisch und agitatorisch begabt und mit der Geschäftsleitung bewandert sein.
Fugo Meyer, Barmen, Hochstr. 87.

Glas-Christbaum schmuck!
Weltbekannt! Wundervoll! Unerreicht!
1 metr. geschmücktes Sortiment meiner anerkannt besten Fabrikate in unübertroffenster Qualität in absolut bester feinerer Ausstattung, als leuchtende Brillantreflexe, leuchtig überfliegende glänzende Brillantreflexe, Trümpel mit Schmelze, Wachsengel mit Goldhaar u. dergl. Glasfiguren, Brillantreflexe, Glasperlen, Frau Hölle mit Kind im Sad, Weihnachtswagen mit Schneemantel, Ost, Luftballon, Ananas, Tausend, Kollapsen mit Kugeln, Goldschad m. 5000, Vogel in naturl. Feder, Papagei im Ast, Berggeist, Kuckuck, Kröte mit Christkind, herzogliche Kutsche, Schiffe, Wintergarten, für Kinder 1 Paket v. 100, 1 reiß. Blumenkranz, verleihe gut bezahlt zum Preis von nur 5 Mk. Sort. I. ca. 120 St., Sort. II. ca. 140 St., größere Sachen, Sort. III. ca. 50 feinste größte ausgewählte Sachen. Jedem Sortiment liegt 1 Silberstern mit 100 neuen, besten, feinsten, sowie Glasgläser mit bewegl. Goldfäden und Zuckerkorb, garniert mit Früchten, gratis bei ff. Sort. bis 20 Mk. Man veräume nicht, daß von meinem streng realen Angebot zu überzeugen.
E. Reinhard, Neuhaus am Rennweg 117.
Lieferant für alle Orte. — Großes Geschäft der Branche am Plat. 1000 v. Dankwird. Die Fäden würd. aufwärts in 100 v. Stellung, empföhl. Pracht, Schönheit und gediegene Auswahl spottet jeder Konkurrenz.

Hienfong Essenz
Beliebtes Hausmittel für Wiederverkäufer extra stark. Dtd. 2,50 Mk. „Starke Qualität“ 1,80 Mk. Postpaket enthält 80 Flaschen. Posten billiger. Aithewächte Bezugsquelle
Laboratorium P. Seifert, Dittersbach No. 81 bei Waldenburg (Schlesien).

Textilarbeiter gesucht,
welche an ihrem Orte die Vertretung eines hochgelegenen Weihnachtsartikels nebenbei übernehmen. Hoher Verdienst. Verlangen Sie per Karte kostenlos Auskunft.
Hermann Wolf, Zwidau i. Sa., Nordstr. 80.

Schwerden über Redaktion und Expedition sind an G. Watenh, Berlin N., Rhyenerstr. 111, zu richten.
Redaktionschluss für die nächste Nummer: Montag, den 25. November.
Verlag: Carl Hübner — Verantwortlich für die Redaktion: Paul Hagen. Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. Sämtlich in Berlin.